

Buchbinder-Zeitung

Erste Ausgabe Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal ergibt Bestellschein.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Sophienstraße 10 I, Stuttgart.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro 3spaltige Zeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nov. 2

Stuttgart, den 12. Januar 1901

17. Jahrgang

Das französische Streikgesetz.

Vom französischen Handelsminister ist der Deputiertenkammer ein Gesetzentwurf unterbreitet worden, der eine gesetzliche Regelung gewerblicher Streikigkeiten bezweckt. Entstandene Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern sollen versucht werden, auf wohlgeordnetem Instanzenweg friedlich beizulegen und der Streik soll somit erst als letztes, nicht mehr zu umgehendes Mittel in Anwendung kommen. Hatte es zunächst, oberflächlich betrachtet, den Anschein, als würde durch dieses Gesetz den Arbeitern ein staatliches Recht gewährleistet zur größeren Entfaltung ihrer Koalitionsfreiheit, so stellt sich doch bei näherem Zusehen heraus, daß dieses angebliche Recht ein sehr kümmerliches und daher die Ansicht einiger bürgerlich-kapitalistischer wie auch sozialistischer Politiker eine irrige ist, daß dieser Gesetzentwurf als ein Versuch zu betrachten sei, Streiks staatlich zu organisieren und für alle Arbeiter obligatorisch zu machen. Der Millerandsche Entwurf ist in seinem wesentlichen Inhalt folgender:

„In allen industriellen oder handlungswirtschaftlichen Betrieben, in welchen wenigstens 50 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, ist allen Arbeitern bzw. Angestellten vor ihrer Einstellung eine gedruckte Bekanntmachung einzuhandigen, welche die Erklärung enthält, ob die Streikigkeiten, welche aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitern und Unternehmern entstehen, dem Einigungsamt nach dem gegenwärtigen Gesetz unterstellt werden sollen oder nicht.“

In ersterem Falle wird durch den Eintritt in den betreffenden Betrieb nach Ablauf von drei Tagen der Vertrag beiderseitig als dem gegenwärtigen Gesetz unterstehend anerkannt. Aus dieser Anerkennung des Gesetzes folgert ohne Weiteres eine Gemeinsamkeit der Interessen zwischen den Arbeitern und Angestellten des Betriebs bezüglich aller darin vorgesehenen Bestimmungen und verpflichtet sie, sich den Entscheidungen, die dem Gesetz gemäß ergehen, zu fügen. Die Bekanntmachung, die im ersten Absatz dieses Paragraphen vorgesehen ist, hat der Unternehmer in seinem Betrieb öffentlich anzuschlagen.“

Das Gesetz findet also keine Anwendung auf alle Betriebe, sondern nur auf solche, wo sich sowohl der Chef wie die Arbeiter demselben freiwillig unterwerfen. Dagegen ist die Anwendung obligatorisch in allen Betrieben, wo für den Staat gearbeitet oder bei Unternehmungen, welche eine Staatskonzession inne haben. Die Gemeinden und Departements haben das Recht, die gleiche Forderung zu stellen an die Unternehmer, welche ihrerseits Arbeiten oder Lieferungen übertragen oder Konzessionen bekommen.

Zur Regelung der Streikigkeiten sind zunächst Bestimmungen vorgesehen, die alle Mittel eines friedlichen Ausgleichs erschöpfen. In jedem Betrieb, in dem durch gegenseitige Uebereinkunft die Anwendung des Gesetzes beschlossen wurde, sind ständige Delegierte der Arbeiter zu wählen — ähnlich unseren Arbeiterausschüssen —, denen die Vertretung der Interessen des Personals obliegt, sie sind verpflichtet, die Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen und

sie dem Unternehmer zu unterbreiten. Wähler sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen nicht unter 18 Jahren und wählbar solche nicht unter 25 Jahren, soweit sie staatsangehörig sind. Alle Beschwerden, welche seitens des Personals vorzubringen gewünscht werden, haben die Delegierten der Betriebsleitung zu überreichen. Verweigert die Betriebsleitung Abstellung der Beschwerden oder die Bewilligung der Forderungen, so können die Delegierten dieselben nochmals schriftlich verlangen, worauf der Unternehmer innerhalb 48 Stunden ebenfalls schriftlich Antwort zu erteilen hat, ob er nunmehr die Beschwerden anerkennt oder nicht. Im letzteren Falle ist sodann ein Schiedsgericht zu bilden, in dem zu gleichen Theilen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein müssen. Erfolgt innerhalb sechs Tagen kein Entschluß, so steht den Arbeitern das Recht auf Streik zu. Der Beschluß über den Streik muß nach folgenden Bestimmungen vorgenommen werden. Das Personal eines Betriebs, in dem die Differenz ausgebrochen ist, versammelt sich, nachdem mindestens sechs Stunden vorher dem Unternehmer davon Kenntniß gegeben ist. Nur die betreffenden Arbeiter selbst dürfen in dem Lokal anwesend sein. Zur Leitung der Geschäfte wird ein Bureau aus den beiden ältesten und den beiden jüngsten Arbeitern gebildet.

Die Abstimmung wird durch Zettel vorgenommen; jeder Zettel enthält die zwei Ausschriften: Für den Streik, und: Gegen den Streik. Der Streik gilt nur dann als beschlossen, wenn die Zahl der Fürzettel mehr als die Hälfte aller abgegebenen Zettel beträgt und über ein Drittel aller Abstimmungsberechtigten mit „für“ gestimmt haben.

Ist die Zahl der abgegebenen Stimmen ungenügend, so hat am nächsten Morgen eine zweite Abstimmung stattzufinden.

Nach Schluß der Abstimmung macht das Bureau das Resultat bekannt und die Delegierten haben die Unternehmer sofort von demselben in Kenntniß zu setzen.

Ist der Beschluß der Arbeitsniederlegung in dieser Weise vollzogen, so gilt er als obligatorisch; diese Abstimmung wird alle sieben Tage wiederholt.

Ist der Streik nicht beschlossen, so ist das Personal zur Weiterarbeit verpflichtet.

Nach den Streiterklärungen treten dann die schon heute vorhandenen Einigungsinstanzen in Wirksamkeit, zunächst die dazu berufenen Sektionen der Arbeitsräthe, bei Streiks außerhalb dieses Gesetzes die Gewerbegerichte, bzw. Arbeitskammern in Funktion.

Zur Innehaltung dieser Gesetzesvorschriften sind nun folgende Strafbestimmungen getroffen:

Jeder, der einen der Wähler verhindert, seine Stimme unabhängig abzugeben, wird mit 100 bis 2000 Frs. und Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft. Mit Geldstrafe von 10 bis 100 Frs. wird Derjenige bestraft, der einen Delegierten in der Ausübung seiner Aufgabe hindert. Im Wiederholungsfall wird die Strafe von sechs bis dreißig Tagen Gefängniß und 100 bis 2000 Frs. Geldstrafe betragen können.

Derjenige, welcher sich der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht fügt, verliert für drei Jahre

das Wahlrecht und das Recht, gewählt zu werden für eine Arbeitsvertretung; im Wiederholungsfall wird dieser Verlust auf sechs Jahre eintreten.

Die nötigen Lokale sollen durch die Gemeinde beschafft werden. Die Kosten des Schiedsgerichts werden durch die Departements bestritten.

Nach dem näheren Bekannntwerden dieses Entwurfs hat sich nunmehr in der deutschen Arbeiterpresse eine interessante Diskussion darüber erhoben, in der dem Millerandschen Gesetz keine allzu große Sympathie entgegengebracht wird. Parvus hat neuerdings im „Vorwärts“ unter der Spitzmarke: „Eine possibilistische Großthat“, den Gesetzentwurf vollständig negiert. Er vermag nichts von Streikrecht, Streikpflicht und Streikschutz darin zu entdecken, er sieht die Rechte der Arbeiter durch ihn sehr beschränkt, dagegen die der Unternehmer sehr erweitert, der Apparat der Abstimmung ist ihm zu kompliziert, das Durchlaufen der vielen Instanzen zu langweilig und die Interessen der Arbeiter scheinen ihm gefährdet durch die Verzögerung und lange vorherige Anmeldung des Streiks. Weiter sind ihm die im Gesetz vorgesehenen Strafen zu hart und überhaupt ungerrecht, er bemerkt, daß sich auch in Frankreich Richter finden würden, die manche einfache Besprechung als eine Beeinflussung ansehen und deshalb zu den höchsten Strafen greifen würden. Er geht so weit, den Entwurf der denkwürdigen deutschen Zuchthausvorlage würdig an die Seite zu stellen.

Zu solcher scharfen Verurtheilung sieht sich der „Vorwärts“ nicht genöthigt, dergleichen auch Legien nicht. Ersterer entkräftet einige Argumente Parvus', unter Anderem darauf hinweisend, daß schon heute die Gewerkschaften durch Streikreglements die sogenannten wilden Streiks zu verhindern suchen, daher bedeute die Abschöpfung der Instanzen keine Verschleppung. Zum Schluß bemerkt der „Vorwärts“:

„Daß aber der Versuch überhaupt unternommen worden ist, ist ein Verdienst; den Streik unter der Voraussetzung, daß die Majorität ihn will, für alle obligatorisch zu machen, ist allerdings eine revolutionäre That, heißt allerdings an Stelle des Fabrikfeudalismus die Herrschaft des demokratischen Selbstbestimmungsrechts setzen. An der Anerkennung dieses Prinzips müssen wir festhalten, auch die Kenntnißnahme der dem Gesetz zweifellos anhaftenden Mängel.“

Legien erblickt als einen Hauptmangel im Millerandschen Entwurf die fast vollständige Ignorierung der gewerkschaftlichen Organisationen, indem der Streik als eine Angelegenheit der Einzelbetriebe betrachtet wird und somit den Zusammenhang mit den wirklichen Verhältnissen verliert. Gegen eine obligatorische Regelung des Einigungsverfahrens sei nichts einzuwenden, bedenklicher sei schon die Regelung der Streikformalitäten. Legien bemerkt sodann:

„Durch das Gesetz würde: 1. vom Staate prinzipiell anerkannt werden, daß die Arbeiter das Recht haben zu streiken, um ihnen durchführbar erscheinende Arbeitsbedingungen zu erzwingen; 2. die Arbeiterschaft darauf hinzuweisen, die ihre Lebenslage berührenden Fragen gemeinsam zu berathen, Solidarität zu üben und sich den Beschlüssen der Majorität zu fügen; 3. der Streikbruch zu einer unehren-

haften Handlung erklärt und 4. den Arbeitern eines jeden Betriebs, für den das Gesetz anerkannt wird, eine gesetzliche Vertretung gegeben, welche von dem Besitzer oder Leiter des Betriebs gehört werden muß und sich in Folge dessen auch einen Einfluß auf die Betriebsverhältnisse sichern könnte.

Die Durchführung dieser Ideen ist so wichtig, daß man wohl andere Bestimmungen des Gesetzes übersehen könnte, wenn diese nicht geeignet wären, die Organisation der Arbeiterschaft zu hemmen und die Erreichung des wichtigsten Zieles der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung — des kollektiven Arbeitsvertrags zu hindern.“

Sein Urtheil später so zusammenfassend:

„Der erste Versuch, ein gesetzliches Reglement für die Streiks zu schaffen, muß aus den angeführten Gesichtspunkten als verfehlt angesehen werden. So vorthellhaft es ist, den so viel geschmähten Streiks eine gesetzliche Anerkennung und den Arbeitern ein gewisses Mitbestimmungsrecht im Betrieb zu verschaffen, so wenig wird es unter gegebenen Verhältnissen möglich sein, ins Detail gehende gesetzliche Bestimmungen über die Streiks zu geben. Der Zeitpunkt für eine gesetzliche Regelung dieser Materie scheint noch nicht gekommen.“

Für die deutschen Arbeiter wäre gegebenen Falles dieser Entwurf in seinem Wortlaut unannehmbar, könnte er doch nur die Ausbreitung der Gewerkschaften behindern und eine Entfremdung der Arbeiter von den Organisationen herbeiführen. Die deutschen Arbeiter aber haben die gute Wirkung einer starken Organisation erkannt und verlangen deshalb bei Streiks eine Einmischung und Vertretung durch dieselbe.

Zukunft der Papierfabrikation.

Der Verbrauch von Papier machte bis zum neunzehnten Jahrhundert langsame Fortschritte, hatte sich aber doch vermehrt, und man bemühte sich überall, die unentbehrlichen Lumpen für die eigene Erzeugung zu erhalten und dieselben womöglich noch von außen zu vermehren. Die Landesfürsten erteilten neuen Papiermühlen das Privilegium des Lumpensammelns in gewissen Bezirken, die Ausfuhr wurde verboten oder mit Zöllen belegt. Dieser stille Kampf um die Lumpen veranlaßte erfinderische Köpfe, nach Stoffen zu forschen, welche die Lumpen ersetzen könnten. Man fand solche auch in verschiedenen Rohpflanzen, hatte aber nicht die erforderlichen mechanischen und chemischen Hilfsmittel und besaß auch nicht die Kenntnisse, welche zu ihrer Verarbeitung nötig waren.

Mit der beinahe gleichzeitigen Erfindung der Papiermaschine und der Buchdruckschneidpresse erfuhr der Bedarf an Faserstoffen in der ersten Hälfte des vorigen

Jahrhunderts plötzlich eine große Steigerung. Nachdem mittlerweile auch die mechanische und chemische Industrie große Fortschritte gemacht hatte, gelang es um die Mitte des Jahrhunderts, aus Getreidestroh durch Kochen mit Natron Papierfasern zu gewinnen, und einige Jahrzehnte später stellte man solche auf ähnliche Art aus Holz her. Der Verbrauch von Papier stieg jedoch in Folge der raschen Vermehrung und Vervollkommnung der Schnellpressen wie der Papiermaschinen in Jahrzehnten mehr als früher in Jahrhunderten.

In der Zeit von 1860 bis 1870 entstand die Holzschleiferei, welche den riesig vermehrten Maschinen in mechanisch zerkleinertem Holze neues Futter zuführte, aber auch bewirkte, daß geringere weiße Papiere, z. B. Zeitungsdruck, immer billiger wurden. Braunes Papier aus gedämpftem Holzschnitt wurde zu so niedrigen Preisen geliefert, daß es gelbes Strohpapier, alte Zeitungen und Matulatur beim Einwickeln und Verpacken verdrängte.

In England hatte sich mittlerweile die Verarbeitung von Spartograss durch Kochen mit Natron zu einer nationalen Industrie ausgebildet. Die binsenartige Pflanze wurde zuerst aus Spanien nach England gebracht, dann aber auch auf den Hochgebirgen von Algier, Tunis und Tripolis gefunden. Sie wird dort Alfa genannt und wächst in beinahe unermesslichen Mengen wild. In Algier wurde sogar eine Bahn gebaut, welche bis in die Alfaregionen hineinreicht und den Rohstoff zum Meere führt. Der aus Sparto oder Alfa gewonnene Faserstoff zeichnet sich durch Festigkeit und baumwollartige Beschaffenheit aus und ist in hohem Maße geeignet, auch bessere Lumpen zu ersetzen.

Vor etwa zwanzig Jahren wurde das Sulfatverfahren eingeführt, bei welchem das Holz mit schwefeliger Säure aufgeschloffen wird. Dasselbe hat gegenüber dem Kochen von Holz mit Natron den Vortheil, daß es viel einfacher ist und eine größere Ausbeute von Faserstoff giebt, der außerdem sehr fest ist. Durch dasselbe wurden die Kosten der Erzeugung guter Faserstoffe bedeutend ermäßigt, und da sich die Fabrikation in holzreichen Ländern sehr rasch entwickelte, so sanken die Papierpreise in bis dahin ungeliebter Weise. Gute Papierstoffe — auch Lumpen — wurden so billig, daß die Verarbeitung von Spartograss und Stroh nach dem alten Natronverfahren nur unter besonders günstigen Verhältnissen noch lohnend erschien. Die Folge war, daß manche Fabrikanten in England und Schottland ihre für Spartograss eingerichteten Anlagen still stehen ließen, und daß der Preis dieses Rohstoffes von etwa 8 Pfund die Tonne auf die Hälfte fiel. Da die Fabrikanten Sulfatfaserstoff billiger kauften, als sie Stroh- oder Alfafaserstoff herstellen konnten, so wurden neue Anlagen zur Verarbeitung von Stroh und Spartograss nicht mehr gebaut.

Geschliffenes Holz und Sulfatfaserstoff mußten den ganzen Mehrverbrauch decken. Welch ungeheure Mengen auf diese Weise geschaffen wurden, ergibt sich aus dem Umstand, daß 1899 Deutschland allein 270 000 Tonnen Holzschliffstoff und etwa 300 000 Tonnen Holzschliff herstellte. Da etwa 40 000 Tonnen solcher Stoffe mehr

als eingeführt wurden, so verarbeitete Deutschland selbst etwa 530 000 Tonnen. Diese 530 000 Tonnen Holzstoffe ergeben annähernd 500 000 Tonnen Papier, und um so viel mußte der Verbrauch gewachsen sein, da die älteren Stoffe in nahezu unveränderten Mengen benützt wurden. Von den etwa 800 000 Tonnen Papier und Pappen, welche das Deutsche Reich 1899 erzeugte, bestanden mehr als 60 Prozent aus Holz. In Schweden, Norwegen und Finnland, welche über ungeheure jungfräuliche Wälder verfügen, entwickelte sich in den letzten zwanzig Jahren eine große Papierstoffherzeugung, die etwa ebenso viel liefern dürfte wie Deutschland. Für Oesterreich-Ungarn, Rußland, Frankreich, England und die anderen europäischen Länder zusammen kann man eine ähnliche Erzeugung von Papierstoffen aus Holz annehmen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada erzeugen wahrscheinlich etwa ein- und einhalbmal so viel Papierholzstoffe als Deutschland, d. h. etwa halb so viel wie Europa.

Der ungeheure Bedarf an Holz, welcher durch diese neue Fabrikation in den letzten dreißig Jahren entstand, wurde aus den beinahe jungfräulichen Nadelholzwäldern gedeckt; da aber die Bäume fünfzig bis achtzig Jahre Wachsium brauchen, ehe sie zu Papierstoff verwendet werden können, so ist die Industrie zur Zeit auf den von alterher vorgefundenen Bestand angewiesen.

In letzter Zeit entstand in Folge der Kriege in Kuba, Philippinen, Transvaal und China eine plötzliche Steigerung des Zeitungserbrauchs, die noch andauert und Mangel an Druckpapier hervorrief. Dasselbe stieg sprunghaft, und es zeigt sich, daß die jetzt erzeugten und im Preise ebenso gesteigerten Faserstoffe zur Deckung eines so plötzlich erhöhten Bedarfs nicht ausreichen. Hierzu kam noch, daß sich die Montanindustrie ungemein rasch ausdehnte und ihren Bedarf an Grubenhölzern aus denselben Wäldern deckte wie die Papierfabrikation. Die Preise von Papierhölzern stiegen deshalb überall aufs Doppelte und Dreifache, und bei dem wachsenden Bedarf und der Verminderung der Wälder erscheint es nicht wahrscheinlich, daß dieselben dauernd zurückgehen werden. Man darf im Gegentheil annehmen, daß Holz mit der Zeit einen Preis erreichen wird, der die Forstkultur zu einem lohnenden Betrieb macht.

Zu dieser Vertheuerung des Holzes gesellte sich in den letzten Jahren eine Erhöhung der Kohlenpreise auf beinahe das Doppelte; auch die Arbeitslöhne und in Verbindung damit die Preise der Maschinen und aller anderen Bedarfsartikel stiegen bedeutend. Es ist nicht abzusehen, daß sich hierin bald eine erhebliche Wandlung vollziehen wird; sollten jedoch Kohlen wieder billiger werden, so würden doch immer höhere Holzpreise und Arbeitslöhne bestehen bleiben. Mittlerweile wächst aber der Bedarf an Papier ins Ungeheure. Die Zahl der Menschen, die lesen und schreiben, vermehrt sich jedes Jahr um Millionen und ebenso wächst der Geschäftsverkehr. Hunderte von Schnellpressen werden mit wachsender Geschwindigkeit jährlich frisch aufgestellt und verlangen Futter. Die deutsche Papierverarbeitungs- und

W. Bölsche, Das Liebesleben in der Natur.

Zweiter Theil.*

Der zweite Band von dem „Liebesleben“ ist erschienen, und was ich Mühseliges vom ersten gesagt, kann auch von diesem gelten. Menschen, die unter Liebe nur eine rein seelische Zuneigung verstehen, mag es als ein Frevel erscheinen, wenn von einem Liebesleben des Regenwurms und anderer Thiere gesprochen wird. Solchen wird dieses Werk vielleicht abfällig vorkommen. Wer aber die neue Weltanschauung richtig erfaßt hat, wird den folgenden Worten des Verfassers gerne zustimmen: „Was sagtest du? Der Mensch stammt vom Affen ab? — Ja, das pfeifen heute die Späßen auf den Dächern. Und die Kinder Gottes und die Kinder der Welt liegen sich darüber in den Haaren. Und doch: die größere Masse der Menschen ist furchtbar damit hereingefallen. Denn der Satz lautet für sie gar nicht so. Die Frage ist, ob wir uns, in uns selber, schon aus dem Affen entwickelt haben. Ob wir, Jeder für sich, wirklich schon Menschen sind. — Der Mensch, der bloß lebt, ist heute noch keinen Zoll hinaus über das Thier.“ Er kann gar nicht von ihm abstammen, denn er ist es noch. Er sitzt wie die Mabe unter der Käseglocke, vor sich diesen endlosen Käseberg des Lebens. Er frißt und stößt und behauptet sich, abwechselnd mit Maben-Stolz und Maben-Resignation.

— Der andere Mensch aber hat seinen ganzen Werth schon auf eine Schlussfolgerung gestellt: bewußtes Denken über die Welt. Das hat kein Thier. Dieser Mensch ist über das Thier hinaus.“

Viele Menschen — Weise — haben sich bemüht, die Räthsel, die dem Denkenden Mensch und Welt aufgeben, durch das „reine Denken“ zu lösen, und haben ihren Leib verachtet und kastriert. „Dein Leib“, sagt demgegenüber Bölsche, „das ist der Weise, der dich lehren wird.“ Gewiß, das Räthsel des Lebens kann auch durch die Naturwissenschaft nicht bis auf den letzten Rest gelöst werden. Wer sich aber eine Weltanschauung bilden will und wem es ernst um die Erkenntniß zu thun ist, der kann die Forschungen der Naturwissenschaft nicht unbeachtet lassen, wird sich vielmehr genöthigt sehen, sie zur Grundlage seines Denkens zu machen.

Wenn auch dieser Band sich vorzüglich mit dem Menschen befassen soll, so werden uns doch noch mehrere sonderbare Liebesgeschichten aus der Thierwelt erzählt. Wie ein Heldengebüch mußet uns die Erzählung von der Liebesfahrt der Lachse an, die von der Nordsee aus den Rhein hinauf schwimmen, springen und klettern, bis in eine Höhe von 1300 Meter — oder durch den Bierwaldstädtersee „die kochende weiße Keuß hinan bis zu den ersten blutrothen Alpenrosensträußchen am granitnen Hochgebirgsbusen.“ — In einem anderen Abschnitt: „Höhere Lebensseiten“, zeigt der Verfasser, wie die Einzelwesen sich zu

Gesellschaften zusammenschließen und wie die Menschen sich immer mehr zu einer höheren Genossenschaftseinheit, zur „Menschheit“ entwickeln werden, ohne daß darunter die Bildung von Einzelwesen, von Menschen-Individuen zu leiden braucht.

In dem Kapitel von „Liebe und Kunst“ werden wir von der Sirtinischen Madonna zu den Paradiesvögeln geführt, und wir erkennen, wie dasselbe ästhetische Vermögen, das, in höherer Potenz, Rafael's Madonna erzeugt hat, hier bei den Vögeln zur Herbeiführung des prächtigen Feder Schmucks der Männchen gewirkt haben wird. Ferner gelangen wir zu der Ueberzeugung, daß das „Geistige“ nicht etwas nur dem Menschen Eigenthümliches und dem Materiellen direkt Entgegengesetztes ist, sondern daß „in Wahrheit alles Materielle schon von Urbeginn an ein Geistiges ist“.

Stimmungsvoll schließt der Band mit den Versen des Angelus Silesius:

Freund, es ist nun genug.
Im Fall du mehr willst lesen,
So geh und werde selbst
Die Schrift und selbst das Wesen.

Und dadurch bekundet der Verfasser wiederum, daß er nicht allein ausklären wirken will, sondern auch erheben und fördern, und den Menschen den Weg weisen will, der über das Thier hinaufführt zum höheren Menschenthum. Bölsche.

* Siehe „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 80, 1900.

Druckindustrie beschäftigt jetzt schon etwa doppelt so viel Leute wie die Papiererzeugung und wächst durch fortwährend auftauchende neue Verwendungen des Papiers in erstaunlichem Maße. Da es aber scheint, daß die Wälder auf die Dauer nicht viel mehr liefern können als in den letzten Jahren, so wird man zur Beschaffung des Mehrbedarfs auf die älteren Rohstoffe, Stroh und Espartagrass, zurückgreifen müssen. Deren Verarbeitung kann jedoch nur lohnen, wenn der Sulfit-Holzzellstoff, welcher ihre Ausbreitung zwanzig Jahre lang halt gebot, so theuer ist, daß die kostspieligeren Zellstoffe aus Stroh und Esparta damit konkurrieren können.

Aus diesen durch den ungeheuer wachsenden Verbrauch von Papier sich ergebenden Verhältnissen geht hervor, daß an Zurückgehen der Preise auf den früheren Stand nicht zu denken ist. Der außerordentliche Niedergang in den letzten Jahrzehnten war nur durch Verwendung des in den Nadelholzwäldern aufgespeicherten billigen Rohstoffs möglich. Da dieser aber keinen erheblichen Mehrverbrauch zuläßt, so muß Zellstoff einen Preis erreichen, der es ermöglicht, die Erzeugung aus Stroh und Esparto in großem Umfang neu aufzunehmen. Holzschliff muß um so viel theurer bleiben oder werden, als die erhöhten Holzpreise und Arbeitslöhne, sowie die in steigendem Maße zu seiner Erzeugung angewandte Dampfkraft erfordern. Jede neue Anlage, die auf Verarbeitung von Holz eingerichtet wird, trägt zu dessen Vertheuerung bei.

Die Kieselsäure, welche Stroh und Espartograss in erheblicher Menge enthalten, hat es bisher unmöglich gemacht, die Papierfasern durch das billige Kochen mit schwefeliger Säure daraus zu gewinnen. In dem älteren Verfahren der Bearbeitung von Stroh und Alfa-Esparto mittels Natron sind übrigens große Fortschritte gemacht worden, und die Fabrikanten wenden derselben an vielen Orten wieder ihre Aufmerksamkeit zu. Da Stroh in jedem Jahre frisch wächst und das Wachstum von Alfa-Esparto keinerlei Kultur erfordert, so sind diese Pflanzen im Stande, das Mehrerforderniß von Papier, welches sich mit Holz nicht mehr befriedigen läßt, auf lange hinaus zu decken.

Andere gute Faser-Rohstoffe in ähnlich großen Mengen und zu ähnlich mäßigem Preise sind bis jetzt, von altem Papier abgesehen, nicht gefunden worden.

Durch verbesserte Einrichtungen und Verfahren, sowie den Gang der Industrie werden die Preise gleichfalls beeinflusst und Schwankungen hervorgerufen. Ebenso wie jetzt durch gesteigerten Bedarf plötzliche Erhöhung der Druckpapierpreise eingetreten ist, kann in Folge Aufhörens der Ursachen der Steigerung und Errichtung vieler Neuanlagen ein Rückschlag erfolgen, die Gesamtrichtung nach oben wird jedoch dadurch nicht dauernd verändert. Am deutlichsten kommt dieselbe bei Zeitungsdrukpapier zum Ausdruck, welches aus 80 Prozent Holzschliff und 20 Prozent Sulfitzellstoff besteht, also zur Zeit ganz auf Holz angewiesen ist. Bei diesem fällt der Preis der Rohstoffe viel mehr ins Gewicht als bei besseren Erzeugnissen, deren Verbrauch keine so plötzliche Steigerung erfahren hat und bei denen die kunstvolle Verarbeitung erheblich mispricht. Dieser Umstand läßt es erklärlich erscheinen, daß die Preise bei besseren Sorten weniger gestiegen sind als bei Holzpapieren, obwohl die Vertheuerung der Kohlen und alles anderen Bedarfs sie in ähnlicher Weise trifft.

(Aus der „Papier-Zeitung“.)

Die Rache der Unternehmer.

Schon kürzlich nahmen wir Gelegenheit, über die Nachgelüste der Erlanger Fabrikanten Einiges zu berichten; wie es nunmehr den Anschein hat, beabsichtigten diese die flauere Geschäftskonjunktur dazu auszunutzen, Revanche für das Aufbegehren der Arbeiter zu üben. Die Löhne stiegen bekanntlich durchaus in keinem Verhältniß zu den hohen Lebensmittelpreisen. Nur mit Mühe und Noth konnten die Löhne der Arbeiter auf 12 bis 16,50 Mk. und die der Arbeiterinnen auf 4,20 bis 10,20 Mk. als Minimallohne festgesetzt werden, vorher prangte Erlangen in unserem Verzeichniß sogar mit 10 Mk. Minimallohn bei zehnstündiger Arbeitszeit. Unsere Leute selbst waren bei der Lohnforderung im Herbst vorigen Jahres sehr zurückhaltend, obgleich ein Streit sehr ansichtslos erschien; man ging auf einen Vergleich ein, der obige erbärmliche Löhne enthielt, nicht ahnend, daß die Unternehmer verschäme werden, im günstigen Moment ihnen mißliebige erscheinende Personen zu entlassen, brotlos zu machen und auszuhungern.

Es wird uns darüber jetzt noch aus Erlangen geschrieben: Wohl in keiner Stadt unseres theuren Ver-

bandes gehen die Unternehmer mit einer solchen empörenden Brutalität gegen ihre Arbeiter und Arbeiterinnen vor, wie in Erlangen die Portfeuille- und Kartonnagenfabrikanten, nur weil die Kollegen im Herbst 1900 durch festen Zusammenhalt ihren äußerst geringen Verdienst um ein Geringes zu verbessern suchten. Jetzt in der flauen Geschäftskonjunktur geschene Maßnahmen über Maßregelungen, ja noch mehr, man verpflichtet sich kontraktlich gegen Zahlung von Tausenden von Mark, keinen Entlassen oder wegen Lohnunterschieden Gegangenen vor einem halben Jahre in Arbeit zu nehmen. Einer Anzahl Kollegen war es deshalb nicht möglich, hier wieder Arbeit zu bekommen und viele Kolleginnen mußten aus demselben Grunde ihren Beruf wechseln.

Doch daran nicht genug. Jetzt versucht man auch einen vernichtenden Schlag gegen die Zahlstelle, indem man die führenden Personen derselben, sowie die Leiter der vergangenen Lohnbewegung maßregelt. Die Werkführer sollen angewiesen sein, mit aller Schärfe gegen diese Leute vorzugehen und bei der geringsten sich bietenden Gelegenheit dieselben zu entlassen. Von einer dieser Firmen sind mehrere Personen entlassen worden, die ungewöhnlich nur von diesem Schicksal betroffen wurden, weil sie den Herren Fabrikanten aus der Lohnbewegung zu gut bekannt waren.

Die Kollegen und Kolleginnen aber sind entschieden gewillt, hiergegen Front zu machen. Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit wird in der nächsten Nummer berichtet werden.

Nöthigung oder Gewerbevergehen?

Wir entnehmen darüber dem „Vorwärts“: Von grundsätzlicher und praktischem Interesse war diese Frage, die in einer Verhandlung der 8. Strafkammer des Landgerichts I gegen die Arbeiterin Emma K. am 29. Dezember zur Sprache kam. Die Angeklagte hatte während des Streiks in der Sperlingischen Buchbinderei in Berlin im September 1900 ein Mädchen, das dort an Stelle der Ausgesperrten in Arbeit getreten war, angerebet, um sie zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen, und sollte dabei einige Worte gesagt haben, in denen eine Drohung erblickt wurde. Der Staatsanwalt beantragte, sie wegen verbotener Nöthigung nach § 240 des Strafgesetzbuchs und wegen Gewerbevergehens nach § 153 der Gewerbeordnung zu einer Woche Gefängniß zu verurtheilen. Wenn eine Handlung zugleich mehrere Strafgesetze verletzt, so muß nach § 73 des Strafgesetzbuchs das Strafgesetz angewendet werden, welches die schwerste Strafe und bei ungleichen Strafarten das, welches die schwerste Strafart androht. Der Staatsanwalt erblickte dies schwerere Strafgesetz in der Bestimmung des § 153 der Gewerbeordnung, welche zwar im Höchstbetrage nur drei Monate Gefängniß zuließe, aber eine andere Strafe als Gefängniß überhaupt ausschloß, während der § 240 des Strafgesetzbuchs zwar bis zum Höchststrafmaß von einem Jahre Gefängniß ginge, aber auch gestattete, von einer Freiheitsstrafe überhaupt abzusehen und auf Geldstrafe zu erkennen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, bekämpfte diese Ansicht mit dem Hinweis auf Reichsgerichtsentscheidungen und behauptete, daß vielmehr § 240 Str.-G.-B. wegen seiner höheren Maximalstrafe als das schwerere Gesetz anzusehen und deshalb anzuwenden sei. Er hob hervor, daß allenfalls Bedenken erregt werden könnten durch die letzten Worte des § 153 der Gewerbeordnung, welche bestimmen, daß der Angeklagte mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft wird, „sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine höhere Strafe eintritt“.

Der Verteidiger erklärte, daß man dieser Formel nicht die Bedeutung einer die Anwendung des § 240 des Strafgesetzbuchs ausschließenden Spezialbestimmung beimessen dürfe. Vermuthlich hätten diese Worte bei Erlaß der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 auch weiter nichts sagen sollen, als was jetzt im § 73 des Strafgesetzbuchs verordnet sei, daß nämlich beim Zusammenreffen mehrerer Strafgesetze die schwerere Strafbestimmung anzuwenden sei. Jedenfalls aber würde, wenn § 153 der Gewerbeordnung ursprünglich einen andern Sinn gehabt hätte, durch den Erlaß des Strafgesetzbuchs im Jahre 1870 dies beseitigt worden sein, so daß nunmehr nur die allgemeinen strafrechtlichen Grundsätze in Anwendung kämen. Nach diesen aber würde § 240 des Strafgesetzbuchs anzuwenden und eine Geldstrafe zulässig sein, was bei Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung nicht möglich wäre. Die Strafkammer trat diesen Ausführungen des Verteidigers bei und verur-

theilte Fräulein K. zu 20 Mk. Geldstrafe. — So hat ihr die Anwendung des schwereren Strafgesetzes zu einer leichteren Strafe verholfen.

Internationales.

Belgien. Der Streit der Buchbinder in Brüssel droht sich zu verallgemeinern. Bei der Firma van Campenhout sind die Kollegen ausständig, weil die Firma den Minimallohn nicht zahlen will. Dem belgischen Parteiorgan „Le Peuple“ entnehmen wir, daß der Unternehmer versucht, durch Versprechungen Arbeitskräfte aus der Provinz und vom Ausland heranzuziehen. Der internationale Gedanke der Fabrikanten bekundet sich darin, daß auch in Belgien die Unternehmer genau wie in Deutschland dieselben Maximen befolgen. So wird den heranzuziehenden Arbeitskräften 6 Frs. täglich versprochen, während den eigenen Arbeitern im Lande die Bewilligung von nur 45 Cts. Stundenlohn verweigert wird. Auch versucht der betreffende Fabrikant seine Arbeiter in anderen Werkstätten herstellen zu lassen, die Brüsseler Kollegen haben deshalb beschlossen, wenn die anderen Prinzipale sich nicht weigern, diese Arbeiten zu machen, dann auch in diesen Geschäften die Arbeit ruhen zu lassen. Alle Einigungsversuche wurden vom Fabrikanten abgelehnt; mit diesem Vorgehen hat er anscheinend die Sympathie des ganzen Unternehmerverbandes auf seiner Seite. Den Brüsseler Kollegen erscheint die Gewinnung dieses Lohnkampfes von großer weittragender Bedeutung, da im Unterliegensfalle die Unternehmer, welche schon bewilligt haben, diese Zugeständnisse zurückziehen wollen. Dieser Streit erfordert aber ziemlich beträchtliche Ausgaben, weshalb um Zuwendung von Geldmitteln aus Deutschland gebeten wird.

Genf. Die hiesigen Buchbinder stehen zwecks Einführung eines Minimallohntarifs in Unterhandlung mit den Meistern, sie haben sich zum Vergleich mit unseren Preisen ein Exemplar unseres Minimaltarifs kommen lassen. Einstweilen ist Zugang nach dort fernzuhalten!

Budapest. Die Lebergalanterarbeiter sind mit Anfang dieses Jahres in eine Lohnbewegung getreten. Nähere Mittheilungen liegen uns noch nicht vor. Der Zugang nach Pest ist fernzuhalten!

Bericht vom Gantag des Gaues I.

Abgehalten von Berlin am 26. Dezember im „Gewerkschaftsaufe“.

Nachmittags 8 Uhr.

2 Uhr 50 Minuten eröffnet der Vorsitzende Faste die Sitzung.

In der Diskussion zu den Situationsberichten bemerkt Bergmann, daß er sehr erfreut von den Berichten der einzelnen Zahlstellen ist, besonders war der Gauvorstand von den Nachrichten aus Spremberg überrascht. Dem Delegirten von Neu-Ruppin giebt Redner anheim, doch das Amt als Bevollmächtigter länger zu behalten, damit die Agitation weiter betrieben werden könne und die Zahlstelle am Orte bestehen bleibe. Zu den großen Ausgaben des Gaues I, welche vom Verbandsvorstand öfters bemängelt werden, meint der Referent, daß diese noch bedeutend höher werden, wenn die Agitation im Gau I intensiv betrieben werden soll, dazu ist aber auch nöthig, daß die Bevollmächtigten in den Provinzialstädten rühriger werden und sich nicht auf ein Schreiben drei bis vier Mal mahnen lassen.

Krause ergänzt den Bericht für Berlin. Daer habe die Berliner Verhältnisse zu sehr geschmeichelt. Die meisten Delegirten der Provinzialstädte haben die Zahl der überhaupt Beschäftigten angegeben, daselbst für Berlin zu thun ist Redner außer Stande. Die Zahl der jetzigen Berliner Mitglieder 4000 hört sich groß an, prozentual wird es aber in Berlin nicht besser sein, wie außerhalb. In der Buchbinderei in Berlin sind von der Organisation 54 Vertrauensleute bestimmt, die die Mitgliederzahl besser zu erhalten im Stande sind, Redner wünscht, daß das Vertrauensmännerystem in den anderen Branchen besser ausgebaut wird. In Berlin selbst ist noch Vieles nachzuholen.

Eggert macht Ausführungen zu den Berichten von Faste und Krause und giebt ausführlichen Bericht über die in der Kontobuchbranche in Berlin in voriger Woche aufgenommene Statistik.

Schervat kommt nochmals auf die Lurudpapierbranche zu sprechen. Kollege Gerhardt sowie er haben sich alle Mühe gegeben, um sich in den von kapitalträchtigen Fabrikanten geleiteten Betrieben Eingang zu

verschaffen. Schwer hat es gehalten. Zu einem Streik sind drei Betriebe gezwungen worden. Die Fabrikanten weisen auf die niedrigen Löhne in den Provinzstädten hin.

Der Delegierte von Aldershof fragt, ob es dem Potsdamer Delegierten bekannt ist, daß Böglinge des Potsdamer Waisenhauses nach dem Schulunterricht zu Buchbindereiarbeiten herangezogen werden. Dem Delegierten Corty ist hiervon nichts bekannt.

Krause beantragt hierauf, dem Gauvorstand Decharge zu erteilen; dieselbe wird einstimmig erteilt.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung, unsere fernere Agitation, bemerkt der Referent Brüdner, er könne den Delegierten kein Mittel geben, die Zwecke einer intensiven Agitation muß sich ein Jeder selbst rausuchen. Durch Freundschaft, persönliche Rücksprache mit den Kollegen, Verteilen von Flugblättern, Werkstubeversammlungen, und wo viele Werkstuben mit 1 bis 2 Kollegen, sind öffentliche Versammlungen am Platze, müssen unsere Mitglieder zum Verbanne gewonnen werden.

Redner kritisiert das Verhalten einzelner Kartelldelegierten und Genossen; auf höfliche Schreiben, um mit den Orten in Fühlung zu treten und Adressen zu bekommen, sind nach drei- bis viermaliger Anfrage keine Antworten erfolgt. Auch ist die Zahl der Mitglieder für den Gau, nach Abzug von 4000 Berliner Mitgliedern, zu gering, circa 300 Mitglieder sind in den zehn Orten, es muß hier durch eine intensive Agitation versucht werden, Besserung zu verschaffen. Den Ansprüchen nach einem Referenten wird der Gauvorstand soviel wie möglich nachkommen.

Strach-Spremburg weist den Vorwurf einer Nichtbeantwortung zurück.

Eggert-Berlin bringt in Vorschlag, da in Briesg von 1200 Personen in der Kontobuchbranche nur 75 gelernte Buchbinder sind, dort eine Lokalorganisation mit wöchentlich 20 Pf. Beitrag für die Hilfsarbeiter zu schaffen. Redner begründet obigen Vorschlag damit, daß in Briesg absolut nichts zu machen sei und von den 1200 Personen nur zeitweise 7 organisiert waren. Sind unsere Prinzipien später dort anerkannt, kann dann die Lokalorganisation mit dem Verbanne verschmolzen werden.

Haske-Breslau erwidert, daß Eggert die Briege Verhältnisse nicht kennt, nur der Egoismus der gelernten Kollegen wäre es, der ein Zusammenkommen unmöglich macht. Auf jeden Fall hält es Redner für verkehrt, in Briesg eine Lokalorganisation zu gründen. Laer-Berlin wundert sich über diese Ansichten Eggerts; er stellt fest, daß E. mit seinen Ansichten auf dem Goutage allein bestände.

Weinschilde-Berlin als Gast wird nach der Abstimmung das Wort erteilt. Er wünscht, daß die Delegierten mehr auf die Einführung der Arbeiterzeitungen Gewicht legen und nach gewissen Versammlungen längere Berichte in die Lokalblätter bringen.

Kobur kommt auf die Verhältnisse der Kontobranche in Kottbus zu sprechen und erwähnt einen Fall, wonach ein Kollege 6 Pf. für Fertigmachen eines jeden Kontobuchs bekommt. (Zurufe und Gelächter.)

Eggert-Berlin kommt nochmals auf seinen Vorschlag für Gründung einer Lokalorganisation in Briesg zu sprechen.

Wiggert-Brandenburg will versuchen, die Hilfsarbeiter am Drie zu organisieren.

Krause-Berlin widmet der Agitation noch mehrere Worte. Die einzelnen Personen müssen in der Agitation Ausbau haben: auch gibt Redner Spezialfälle an, wie die Delegierten eingreifen sollten, damit auch öffentliche Versammlungen Erfolg haben.

Laer-Berlin erwähnt, daß die mündliche Agitation die beste sei.

Gebler-Luckenwalde tritt den Ausführungen Eggerts gegenüber und bemerkt, daß auch in anderen Städten dieselben Verhältnisse wie in Briesg vorhanden sind; er ist ganz einverstanden gegen eine Lokalorganisation.

Haske-Breslau schließt sich diesen Ausführungen an und erwähnt, man müsse die Leute von vornherein an hohe Beiträge gewöhnen.

Im Schlusswort kommt der Referent Brüdner auf die Verhältnisse der 300 Futteralmacher Mathenows zurück. Dieselben wollen dem Buchbinderverband nicht angehören, ein Teil derselben ist bereits in Metallarbeiterverband organisiert. Brüdner polemisiert nochmals gegen die Ansicht Eggerts. Redner wünscht ferner, daß die Delegierten dem Gauvorstand mehr mit Material an die Hand gehen sollen.

Zum Punkt: „Die diesjährigen Lohnbewegungen“, referiert Bergmann. Redner kommt dabei auch auf die kleinen Städte in unserem Gau zu sprechen. Hier müsse in Zukunft die Agitation einsetzen, um durch eine Lohn-

bewegung bessere Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Auch das Zureisen der Kleinstädter nach den Großstädten müßte möglichst inhibiert werden, damit dieselben nicht nach der Bewegung als Lohnbrücker in den Großstädten erscheinen.

Der Referent verliest hierauf seine Resolution: „Nachdem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in fast allen größeren Städten Deutschlands sich in den letzten Jahren mittelst der Organisationen bedeutend gehoben haben, erachten es die amvendenen Delegierten des Goutages für ihre vornehmste Pflicht, mit Kräften dahin zu wirken, daß auch in den Provinzstädten des Gaus bei der nächsten günstigen Gelegenheit versucht wird, mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die in Betracht kommenden Kollegen und Kolleginnen herbeizuführen.“

Laer verliest einen Brief der Zahlstelle Glogau, wonach die Kollegen den Minimallohn von 18 Mk. auf 21 Mk. erhöht haben. Krause-Berlin plädiert für nicht zu niedrige Stellung von Lohnforderungen, nur dadurch sei eine allgemeine Beteiligung der Kollegen zu erwarten. In allen Städten, ob klein oder groß, muß eine neunstündige Arbeitszeit gefordert werden.

Auf Antrag Gebler-Luckenwalde wird die Debatte geschlossen und die Resolution Bergmann einstimmig angenommen mit dem Zusatzantrag, daß der Gauvorstand bei einer Lohnbewegung bei Zeiten benachrichtigt werden soll.

Die Diäten werden täglich auf 8 Mk. festgesetzt. Eggert wünscht, daß in nächster Zeit eine Agitationstour durch den Gau stattfinden soll; dieses wird dem Gauvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Krause-Berlin wünscht noch, daß eine Diskussion über die Beitragsfrage angeschnitten wird, da aber schon einige Delegierte der vorgerückten Zeit halber abreisen mußten, zieht Krause den Antrag zurück.

Der Vorsitzende Brüdner giebt zum Schlusse den anwesenden Delegierten mit auf den Weg, die heute hier gehörten Worte zu beherzigen, und schloß um 8 1/2 Uhr mit einem dreimaligen Hoch auf den Deutschen Buchbinderverband den ersten Goutage des Gaus I.

R. M. M. G.

Korrespondenzen.

Zugzwang fernhalten! nach der Geschäftsbüchereifabrik von Ferd. Wilh. Kuhfus in Dortmund.

Die Sperre ist verhängt in: Pforzheim. Ueber sämtliche Buchbindereien und Kartonnagenfabriken.

Dortmund. Ueber die Werkstube von Mibben-dorf, Schmidt, Vogt, Buchbindereien, und Dpit, Buchdruckerei.

Bremen. Ueber nachfolgende Werkstuben:

Wilhelm Böhm, Buchbinderei,
S. Schab, Buchbinderei, Mohndorferstraße.
Logemann, Buchbinderei.
Kunze, Buchbinderei.
H. Gütche, Buchdruckerei.
Großkopf & Komp., Dütenfabrik.
Fr. v. Minden, Kartonnagenfabrik.
A. Pohlmeier, Papierhandlung.

Berlin. Die Luruspapierfabrik von Sala, Schützenstr. 59, ist gesperrt.

Würzburg. Die Werkstube A. Gresser ist gesperrt.

Frankfurt a. M. Hier selbst ist die Sperre verhängt über die Werkstuben: F. Nöhm, L. Stiefel, Such & Eid, Manbach.

Kuhla. Am 5. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre ordentliche Generalversammlung ab. Tagesordnung: 1. Rassenbericht vom 4. Quartal, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Der Bericht des Kassiers Mahler lautet: Einnahmen 102 Mk., Ausgaben 38,78 Mk., an die Hauptkasse eingezahlt 63,22 Mk.

Mitgliederbewegung: Eingetreten 4 männliche, zugereist 2 männliche. Abgang: Ausgetreten 3, ausgeschlossen 1 männliches Mitglied, abgereist 8. Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals 19 männliche.

Kollege Krause bittet die Versammlung, dem Kassier Entlastung zu erteilen.

Als Bevollmächtigter wurde gewählt Heinrich Schäfer, Kassier Karl Mahler, Schriftführer Karl Storch, Reiseunterstützungsausgeber Johann Kuhle, Beisitzende Adolf Krause und Karl Thiel, Bibliothekar Edmund Stein. Nachdem noch aus der Lokalkasse 2 Mk. für das Gewerkschaftskartell und 4,80 Mk. für die Bibliothek bewilligt wurden, schloß Kollege Schäfer die von 12 Mitgliedern besuchte Versammlung. Karl Storch.

Würzburg. In der am 29. Dezember stattgefundenen Versammlung ging die Wahl des Vorstandes für das Jahr 1901 vor sich und ergab folgendes Resultat: Vorsitzender G. Schmitt, Kassier Fritz Walter, Schriftführer Fritz Hainisch, Revisor Ph. Weckesser, Delegierter zum Gewerkschaftskartell Burkheimer, Beisitzer Franz und Bofch; ferner wurde Kollege Schmitt die Unterstützungsauszahlung überwiesen, da sich hierzu kein Kollege fand und auch Kollege Walter nur dann den Kassierposten annahm.

Ueber Punkt 2, Urabstimmung, entspann sich eine ziemlich lebhaft Debatt. Kollege Schmitt empfiehlt den Kollegen, wegen dieser Steuer (falls dieselbe durch die Urabstimmung nicht beseitigt werde) nicht wankelmützig zu werden, sondern treu auszuhalten und sich dem Beschluß zu fügen. Allerdings fehlte es auch nicht an Meinungsverschiedenheiten. So stellte Kollege Burkheimer den Antrag, die Extrasteuer total einzuziehen und zu verwalten, um bei eventuellen Bewegungen am Orte dieselbe zu verwenden.

Unter „Verschiedenes“ theilt Kollege Schmitt noch mit, daß von der Weihnachtsfeier ein kleiner Ueberschuß von rund 19 Mk. der Lokalkasse zugeführt werden könnte. Nachdem fanden noch einige im „Fragelasten“ befindliche Anfragen ihre Erledigung. Ph. W.

Rundschau.

* Der schweizerische Verband der Buchbinder hält seinen nächsten Verbandstag vom 6. bis 8. April ds. J. in Basel ab. Verhandlungsgegenstände sind vornehmlich: Genehmigung des Gegenseitigkeitsverhältnisses mit Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Dänemark; Erhöhung des Preises; Ausstattung des Fachorgans.

* Die Krankenversicherung auf die selbständigen Hausindustriellen auszudehnen, beschloß der Berliner Magistrat. Die Stadtverordneten funktionierten diesen Beschluß. Endlich nach langem Fandern von Seiten der Arbeiter ist diese höchst notwendige Bestimmung getroffen. Dieser Beschluß ist auch für eine unserer Branchen von großer Bedeutung: den Portefeuilern, die vielfach Hausgewerbetreibende sind, ist damit ein langgefühlt Bedürfnisse, gegen Krankheit versichert zu sein, nunmehr endlich entprochen.

* Die Papierzeitung, Fachblatt für Papier- und Schreibwaarenhandel und -fabrikation, Buchbinderei, Druckindustrie, Buchhandel u. s. w., herausgegeben von Karl Hofmann, beendet am 30. Dezember ihren 25. Jahrgang. Die betreffende Nummer brachte am gedachten Tage eine Geschichte der Zeitung, die mit dem Lebenslaufe des Herausgebers eng verknüpft ist und der die Porträts des Herausgebers, des Redakteurs S. Herency und des Geschäftsführers Friedr. Müller beigegeben sind. Auf dem Papiermarkte nimmt die Zeitung eine ganz hervorragende Stellung ein.

* Das Breslauer Gewerkschaftskartell ersucht uns um Abdruck folgender Resolution: „Das Gewerkschaftskartell Breslau, die Vertretung von 45 organisierten Berufen, spricht seine Verwunderung und schärfste Mißbilligung darüber aus, daß eine aus dem liberalen Zeitgeist hervorgegangene Gesellschaft, wie der Breslauer Konsumverein, dem Koalitionsrecht der Arbeiter in so feindseliger Weise gegenübersteht. Die Leistung des Konsumvereins, welche drei Bäckergehilfen maßregelte und 17 andere dem Verband entfremdete, hat damit bewiesen, daß sie eine Sonderstellung gegenüber allen anderen Konsumorganisationen Deutschlands einnimmt und sich den ärgsten Scharfmachern an die Seite stellt.“

* Der Verband der Bäcker und verwandten Berufsgenossen beruft seine achte ordentliche Generalversammlung zum 8. April nach Mainz ein. Die vorläufig vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung enthält u. A. folgende Punkte: Die Taktik der Lohnbewegungen und Streiks, die Anträge auf Einführung der Arbeitslofenunterstützung im Verband, Stellungnahme zu den Innungseinrichtungen, die Presse, Agitation, die Bäckersehgeetze und deren Durchführung, Statistik.

Verschiedenes.

Schlechte Parleigenossen. Wir haben wahrhaftig die feste Ansicht, mit unserer Freundin, der „Buchdrucker-Wacht“, uns nur im äußersten Nothfalle zu beschäftigen, wenn das in letzter Zeit häufiger geschah, so lag es an dem „eigentlichlich gelagerten Konflikt“. Wir würden aber ein Unrecht begehen und es wäre von uns unverantwortlich, wollten wir eines der neuesten Heftesprodukte unterschlagen. — Derhäufer ist ja bekanntlich die persönliche Intarnation aller Schleich-

keit, Hinterlist und Lücke. Wie viele Intriguen und schlechte Handlungen sind nicht schon aus seinem früheren Leben entdekt und an das Licht der Öffentlichkeit gezogen worden. Sicher glaubte dieser, der Born der Verräther schläft nie! Die jetzt von ihm erzählte Schandthat stellt alles bisher Gehörte in den Schatten und Manchem werden sich bei Bekanntwerden dieser Mordthat die Haare zu Berge sträuben. Ja, wir müssen offen bekennen, bewahrheitet sich diese Geschichte — woran bei der bis zum Entsetzen geübten Wahrheitsliebe der neidischen Augenwächterin durchaus nicht zu zweifeln ist — so haben auch wir die Achtung vor Herrn R. verloren.

Man höre und staune. Unter der Ueberschrift „Herrn Rerzhäufers Qualität als früherer Parteigenosse“ wird erzählt:

„... Unterwegs, in der Neuhauser Straße, sah ich Herrn Rerzhäufers wieder. Er war mit seiner Familie anwesend (Frau und einige Kinder) und schob den Kindernwagen, aber so, daß ich glaubte, derselbe müßte alle Augenblicke im Rinnstein liegen. Da legte ich mir die Frage vor: Kann ein solcher Mann für unsere Partei nützlich sein? Und diese Frage habe ich hundert Mal nur mit „Nein“ beantworten können.“

Tausend Mal ist diese Frage mit „Nein“ zu beantworten! Wir sind in dieser Beziehung endlich ein Mal mit der „Buchb.-Z.“ einer Meinung. Wer den Kinderwagen so miserabel schiebt, daß seine unglücklichen hungrigen Naben Gefahr laufen in den Rinnstein zu trudeln, der kann kein ordentlicher Parteigenosse sein. Erst mit der zunehmenden Qualität als Parteigenosse entwickelt sich dieses fürorgende Talent eines vielbeschäftigten Familienvaters, weshalb wir in Konsequenz dessen auch keinen Augenblick daran zweifeln, daß die Herren in und um der „B.-Z.“ die besten Kinderwagenfahrer sind. — Wer also jetzt die Qualität eines Menschen als Parteigenosse abschätzen will, der achte darauf, wie dieser Sonntags als Familienvater dieses Behütel durch die engen Straßen zu kougieren versteht. O heilige Einfalt!

Wir bemerken noch ein Mal ausdrücklich, daß ist kein schlechter Witz aus den „Lustigen Blättern“, sondern wird ehrsäbaren Tones in Nr. 1 der „B.-Z.“ in einem Eingefandt vermerkt. Durch berartige „Kampfmittel“ zeigt allerdings auch die Redaktion, auf welcher geistigen Höhe sie steht, einer Höhe, zu der sich natürlich nicht Jeder aufzuschwingen vermag.

Adressen-Verzeichnisse.

Adressen des Vorstandsvorstandes.

A. Dietrich, Sophienstraße 10 I, Stuttgart (Vorsitzender). Eugen Hauelsen, Sophienstraße 10 I, Stuttgart (Kassier). Regelmäßige Sitzung des Vorstandes: Freitag Abend im Bureau.

Adresse des Vorstandsausschusses.

Karl Schüle, Raunynstr. 68, Quergeb. III, Berlin SO.

Adressen der Gaubevollmächtigten.

- Gau I. Stadtkreis Berlin und die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O.
Gauborort Berlin: Andreas Baer, Buchbinder in Buchdruckerei Bading, Berlin SW., Weuhstr. 2.
Gau II. Die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder.
Gauborort Elst: Herm. Fergeé, Elst, Fabrikstr. 21.
Gau III. Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralsund.
Gauborort Stettin: A. Knorr, Stettin, Turnerstraße 28, S. III.
Gau IV. Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz, Oppeln, Posen, Bromberg.
Gauborort Breslau: Georg Faste, [Breslau V, Bietzenstraße 16 IV.
Gau V. Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, sowie Anhalt und Sonderhausen.
Gauborort Magdeburg: Rudolf Herzberg, Magdeburg-W., Annafstraße 18.
Gau VI. Hamburg, Albed, Regierungsbezirk Schleswig, die Regierungsbezirke Stade und Lüneburg, sowie beide Mecklenburg.
Gauborort Hamburg: Aquilin Borst, Hamburg, Weststraße 42 III.
Gau VII. Bremen, Großherzogtum Oldenburg und Regierungsbezirk Aurich.
Gauborort Bremen: C. Schmieder, Bremen, Schmidtstraße 27.
Gau VIII. Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Rassel, Osnabrück und Minden, sowie Braunschweig, Lippe und Schaumburg.
Gauborort Hannover: Wilh. Harder, Hannover, Seydlitzstraße 11 I rechts.

- Gau IX. Regierungsbezirk Erfurt und Thüringische Staaten.
Gauborort Erfurt: Emil Hoße, Erfurt, Scharnhorststraße 30 p. I.
Gau X. Regierungsbezirke Münster, Arnberg, Düsseldorf, Köln und Aachen.
Gauborort Dortmund: Gustav Aumärter, Dortmund, Nordstraße 87.
Gau XI. Großherzogtum Hessen, Regierungsbezirk Wiesbaden und Regierungsbezirk Koblenz rechts des Rheines.
Gauborort Frankfurt a. M.: Richard Würzberger, Frankfurt a. M., Gluckstraße 11.
Gau XII. Königreich Sachsen.
Gauborort Leipzig: Otto Kresschmar, Leipzig-Neuditz, Gemeindefstraße 46 III.
Gau XIII. Bayerische Pfalz, Großherzogtum Baden, von Karlsruhe bis Tauberbischofsheim, Regierungsbezirk Koblenz links des Rheines und Regierungsbezirk Trier.
Gauborort Mannheim: F. W. Schmidt, Mannheim, L 14, 3 II.
Gau XIV. Elsaß und Lothringen.
1. Gauborort Straßburg i. E.: Paul Zabel, Neuborf bei Straßburg i. E., Alte Schulgasse 18.
Gau XV. Königreich Württemberg, Hohenzollerische Lande und Großherzogtum Baden, südlicher Theil mit Karlsruhe.
Gauborort Stuttgart: Heinrich Böttcher, Stuttgart-Heslach, Mübingerstraße 44 B I.
Gau XVI. Bayerische Regierungenbezirke Unterfranken, Oberfranken, Mittelfranken und Oberpfalz.
Gauborort Fürth: C. Redling, Fürth, Nürnbergerstraße 176.
Gau XVII. Bayerische Regierungsbezirke Niederbayern, Oberbayern und Schwaben.
Gauborort München: A. Scharnagel, München, Riedelbammstraße 7 III.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

- Aachen: C. Bobbin, Malbersteinweg 292 a II.
Aldershof b. Berlin: Rich. Meyer, Sedanstr. 5, Hof I.
Altona (S.-A.): Otto Jänike, Gartenstr. 18, S. I.
Altona: F. J. M. Reuß, Karolinenstr. 4 II.
Augsburg: Leonhard Bauer, Plurstr. 18 I. d. B.
Bant-Wilhelmsbaven: Ferd. Winters, Neubremen bei Wilhelmshaven, Grenzstr. 70 I.
Barmen: G. Sundermann, Heddinghauserstr. 154.
Berlin: H. Schumacher, SO., Forsterstr. 36. (Adressen der Vertrauenspersonen: Buchbinderei: Julius Krause, N., Weberstraße 5 v. IV.) — Kontobuch-Branche: D. Eggert, Lübbenerstr. 21, Hof part. — Lederwaaren und Galanterie: H. Weinschild, Doppelnerstr. 34, S. IV. — Luxuspapier-Branche: D. Scherwat, SO., Wrangelfstr. 86, I. Seitenfl. III. — Karton-Branche: Adolf Bellin, SO., Admiralsstraße 22, und Frau Haberstroß, Neue Königstr. 70. — Etuis-Branche: Gg. Trapp, Admiralsstr. 21 III. — Goldschmittmacher: Paul Schiffe, Staligerstraße 18. — Album-Arbeiter: Oskar Dorfinger, Wolfenlocherstraße 5 bei GutsM.
Bielefeld: Friß Heitmeier, Teuloburgerstr. 20. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Detmold ist: Karl Arning, Wehmstraße 3.)
Brandenburg a. S.: Karl Wigger, Neust. Heidestr. 64.
Braunschweig: Max Geißler, Langestr. 63.
Bremen: H. Sudmann, Lehnhofstraße 145.
Breslau: G. Faste, Bietzenstraße 16 IV. (Adresse des Vertrauensmannes für Striegau: Otto Menck, Wilhelmstr. 86.)
Brieg i. Schl.: Karl Hien, Neuhäuserstraße 24 part.
Charlottenburg: Alex. Welsch, Kanalstraße 16 part.
Chemnitz: Ernst Schubert, Bichpauerstraße 47 III.
Danzig: F. Steinweller, Frauengasse 52 II.
Darmstadt: J. Baier, Arbelgerstraße 7.
Deßau: Max Rowinski, Amalienstraße 109.
Detmold: Vertrauensmann Karl Arning, Oberestr. 28.
Dortmund: E. Henrichsen, Westwall 4. (Adresse des Vertrauensmannes: für Dülmen i. W.: F. Droste, Neufstraße.)
Dresden: Oskar Kohl, Zirkusstraße 14 III.
Düsseldorf: Jos. Haußwals, Düsseldorf-Flingern, Birkensstraße 5 III.
Duisburg-Ruhrort: Herm. Ullms, Duisburg, Realschulstraße 51 I.
Eisenberg (S.-A.): Albin Hahn, Schloßplatz 189.
Eilberfeld: Karl Hallepape, Denerstraße 30.
Erfurt: Aug. Coors, Schlachthofstraße 20 III.
Erlangen: Friedrich Küster, Hauptstraße 75 I.
Erfingen: Hermann Fesler, Katharinenstr. 21 II.
Felsenheim: Jakob Koch, Langgasse 24.
Flensburg: A. Bendikaf, Angelburgerstraße 60 II.
Frankfurt a. M.: C. Busch, Seilerstraße 41 III.
Freiburg i. B.: Peter Bini, Löwenstraße 16.
Fürth i. B.: G. Jöllner, Amalienstr. 27 III. b. S. Umbricht.
Gelsenkirchen i. W.: Jos. Schardt, Vereinsstraße 82 I.
Gera: Walther Gessarth, Weißflogstraße 24 III.
Glogau: Paul Förster, Buchbinder, Mühlstr. 20 III.
Gmünd (Schwäb.): Friß Biber, Hengenstraße 12 I.
Göppingen (S.-A.): Josef Kreiser, Quercstraße 443.

- Gotha: Theodor Krause, Schlächterstraße 5.
Hagen i. W.: Albert Schloßhahn, Nemburgerstr. 38 II.
Halle a. S.: Paul Rasenberger, Mittelwache 17.
Hamburg: C. Grimm, Humboldtstr. 23 p., Hamburg-Uhlenhorst. (Kassier und Vertrauensmann für Hamburg-Sankt Pauli und innere Stadt: Hermann Hundt, Schanzenstraße 51 I links; für Barmbeck-Uhlenhorst: Leonh. Ahlefeldt, Uhlenhorst, Meisterkamp 8 III; für Eilbed-Wandsb.: Aug. Sebald, Beckersweg 73 p.; für Lüneburg: E. Wigalle, Am Meer 26 part.; für Harburg: G. Heimig, Sand- und Neufstraße-Ede; für Jyehoe: K. Dehler, Hinter dem Sandberg 25; für Weldorf: P. Behrmann, Westerstraße 56.)
Hannau: Carl Lang, Gärtnerstraße 35/37.
Hannover: H. Kornacker, Herrenhäuserstr. 12 c III.
Heilbronn: August Hirzel, Dammstraße 33.
Jena: Julius Lien, Steinweg 30.
Karlsruhe: Georg Martanner, Winterstr. 25 II.
Kassel: J. C. Eberhard, Pferdemarkt 1.
Kaufbeuren: Friedr. Schweizer, bei Schreinermeister Fleischer, Füllenerstraße 101 1/2.
Kiel: D. Rindfleisch, Knoopsweg 162 II.
Köln: Gustav Sauerbeck, Köln-Deutz, Bahnerstraße 10 II.
Königsberg i. Pr.: Julius Wiemer, Magisterstr. 44 p.
Konstanz: Heinr. Buse, Huelffstraße 3 II.
Krefeld: Peter Brunen, Elisabethstr. 87.
Lahr i. B.: Karl Schlager, Kaiserstraße 11.
Leipzig: A. Eberhardt, Leipzig-Neuditz, Josephinenstraße 8 III. (Vertrauensmann der Postkasseler, Etuis- und Galanteriebranche: P. Frißje, Leipzig-Lindenau, Lühnerstraße 14 IV.)
Lübeck: Ferdinand Heß, Weiter Lohberg 7. (Adresse des Vertrauensmannes für Schwerin: Paul Leonhardt, Werberstr. 18.)
Ludwigshafen a. Rh.: J. Bippert, Heimgasse 29 IV.
Ludenswalde: Alex. Sailer, Breitestraße 53.
Magdeburg: Reinhold Schubert, Reustädterstr. 23 II.
Mainz: Karl Merk, Gartenfeldstr. 15 IV. (Vertrauensmann für Wiesbaden: Rudolf Wentele, Hermannstraße 5, h I.)
Mannheim: C. Göhe, „Zum Klostergärtchen“, U. 6, 18, Friedrichsring. (Vertrauenspersonen: für Worms: Hermann Frey, Wegergasse 7; für Kaiserslautern: Heinrich Schmelzer, Hespelstraße 15; für Heidelberg: Karl Paule, Hauptstraße 34; für Birmasens: Karl Dichter, Wildstraße 9, bei Frau Faber; für Kirchheimbolanden: Adolf Kunge, Langgasse; für Grünstadt (zu erfragen bei Fr. Schrimpf, Mannheim, T. 3, 23).)
München: Hans Schuhmacher, bei Kellner, Maßmannsplatz 20.
Neu-Kuppin: Wilhelm Erbs, Klosterstr. 6.
Nürnberg: Friedrich Laier, Rosengasse 5 II. (Vertrauensmann der Lederarbeiter: Johann Nowack, Bärenschanzstraße 53 III; Vertrauensmann der Kartonnagenbranche: Richard Wagner, Muffstraße 6 II I.)
Offenbach a. M.: Paul Volk, Moltkestr. 52 part. rechts.
Pforzheim: Fr. L. Mann, Wagnerstr. 13 (Wilhelmshöhe).
Pflauen i. Vogtl.: Paul Hollerung, Jägerstraße 57 II.
Posen: Adolf Grossert, Ritterstraße 27.
Regensburg: F. Strauß, Waggasse B. 63.
Reutlingen: Martin Lutter, Obere Mauerstr. 36.
Rostock: A. Schumacher, Leonhardstraße 18 p. r.
Ruhla i. Thür.: Heinrich Schäfer, Marienstraße 48 I.
Saalfeld a. S.: Bruno Zimmermann, Töpfergasse 17.
Schleis: Joh. Haydt, Heinrichstraße 93 c.
Solingen-Wald: Andreas Bruns, Solingen, Ufergartenstraße 33. (Vertrauensmann für Wald ist: Philipp Armbrust, Weyer bei Wald Nr. 59.)
Stettin: P. Ruff, Falkenwaderstraße 7 III.
Straßburg i. E.: Paul Zabel, Neuborf b. Straßburg i. E., Alte Schulgasse 18.
Stuttgart: Oskar Schröter, Adlerstraße 11 III.
Tilsit: Herm. Fergeé, Fabrikstraße 21.
Würzburg: Georg Schmitt jr., Innerer Graben 39.
Zeit: G. Köfner, Leipzigerstraße 7 h.

Verzeichniß

der Unterstützungszahler, Arbeitsnachweise, Verbergen, Verkehrs- und Verjamungskosten des Verbandes.
Abfürungen:
Z. — Zahladresse. A. — Arbeitsnachweis.
H. — Herberge. Ml. — Minimallohn. Dl. — Durchschnittslohn. Az. — Arbeitszeit.
Altenburg (S.-A.). Z. A. Bruno Horn, Kunstgasse 4; von 12—1 und 6—7 Uhr. Sonntags von 12—1 1/2 Uhr. (Auch Unterstützung aus lokalen Mitteln.) Ml. 16 Mf. Az. 10 St.
H. „Goldener Engel“, Hüllgasse.
Altona. Z. A. Bornstrohm, in Altona-Ottensen Sternstraße 15 II; von 12—1 und 7 1/2—8 1/2 Uhr. Ml. 21 Mf. Az. 9 St.
A. H. „Zur Schillerhalle“, Ecke Markt u. Schillerstraße; Arbeitsnachweis von 12 1/2—1 1/4 Uhr und Abends von 7 Uhr ab.

Augsburg. Z. Leonhard Bauer, Flurstraße 18 links der Vertak; von 12—1 Uhr und 7—8 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 8—9 und 12—1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Im „Blauen Bad“, Stefansplatz.
Bant-Wilhelmshaven. Z. August Wlbers in Bant, Buchbinderei Paul Fug, Wilhelmshavenstr. 38; von 8—12 und 2—6 Uhr. Ml. 17 Mf. Az. 10 St.
 H. Gasthof „Zum Adler“, F. Rathmann, verläng. Marktstr. 2.
Barmen. Z. Heinrich Keuth, Bredderstraße 60; von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Peter Thiel, Parlamentstraße 5.
Berlin. Z.A. Arbeitsnachweis und Bureau im „Gewerkschaftshaus“, SO., Engelauer 15; von 1/29—1 und 1/4 bis 6 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Arbeitsnachweis von 10—11 und 4—5 Uhr. Ml. 24,30 Mf. Az. 9 St.
 H. „Gewerkschaftshaus“, SO., Engelauer 15.
Bielefeld. Z. R. Fischer, Bürgerweg 75 I; von 12—2 und 7—8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 16 Mf. Az. 9 1/2 und 10 St.
Braunburg a. S. Z. Karl Freund, Wollweberstr. 65; von 7—8 Uhr Abends, Sonntags von 10—11 Uhr Vormittags. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 18 Mf. Az. 10 St.
 H. E. Simon, Wollenweberstr. 3.
Braunschweig. Z. Richard Raue, Scharnstr. 17 part.; von 1/2—1 und 7—8 Uhr. Sonn- und Festtags von 11—12 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 16 Mf. Az. 10 St.
 H. „Gewerkschaftshaus“ (früher Börse), Werder 22.
Bremen. Z.A. Bei Kollege Hartmann, Buschstr. 12 I; von 2—2 1/2 und 7 1/2—8 1/2 Uhr. Ml. 20 Mf. Az. 9 1/2 bis 10 1/2 St.
 H. „Zur deutschen Einigkeit“, Starckenstr. 3.
Breslau. Z. Hugo Neumann, Reichstraße 26 IV; von 12—1 1/4 und 7—8 Uhr. Ml. 13 Mf. Az. 10 St.
 A. Gg. Faste, Zietzenstr. 16 IV. Abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Sonntags von 8 1/2—9 1/2 Uhr Vormittags.
 H. „Drei Lauben“, Neumarkt 8.
Brieg (Schlesien). Z. Karl Hien, Neuhäuserstr. 24 III; von 12—1 und 7—8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 18 Mf. Az. 10 1/2 St.
 H. Gasthof zum „Goldenen Adler“, Langestr. 24.
Charlottenburg. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.
Chemnitz. Z. Ernst Schubert, Fischpauerstr. 47 III, von 12—1 und 7—8 Uhr. Ml. 15 Mf. Az. 10 1/2 St.
 H. Gasthaus „Zur Stadt Meissen“, Rochlitzerstraße.
Darmstadt. Z. Leonh. Stelzer, Runderburrnstr. 5; von 7—8 Uhr. Sonntags von 12—1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 17 Mf. Az. 9 und 10 St.
Danzig. Z. F. Steinweller, Frauengasse 52 II; von 12—1 und 7—8 Uhr. Ml. 9 Mf. Az. 10—11 1/2 St.
Detmold. Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende Mitglieder 50 Pf. bei Karl Arning, Wehmstraße 3, von 1/2—1/2 und 6—7 Uhr.
Dortmund. Z. Franz Lutz, Burgholzstraße 36 part.; Abends von 7 1/2—8 1/2 Uhr; an Sonn- und Festtagen Vormittags 10—11 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 22,50 Mf. Az. 9—10 St.
 H. Auer, früher Brinkmann, Westenhellweg 111.
Dresden. Z. Alfr. Reuhäuser, Silbermannstr. 21 IV; von 12—1 und 7—8 Uhr; Sonntags von 12—1 Uhr. (Ermächtigte Legitimationen werden nur von Bevollmächtigten ausgestellt.) Ml. 18 Mf. Az. 10 St.
 A.H. und Verkehrslokal: Ernst Adams Restaurant, Kaufhofstraße 16.
Düsseldorf. Z. Jean Voss, Neustr. 35; von 8—12 und 2—6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 17 Mf. Az. 9 1/2—10 St.
 H. Zentralherberge der Gewerkschaften, Restauration „Hexenhäufen“, Martinstraße, in Düsseldorf-Bilk.
Duisburg-Nuhrort. Z.A. Hermann Bodermann in Duisburg, Grabenstr. 9 I; von 12 1/2—1 1/4 und 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Sonntags von 9—10 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 20 Mf. Az. 9—10 St.
 H. Gewerkschaftsherberge bei Bratke, Duisburg, Klosterstraße.
Eisenberg (S.-M.). Z. F. Voigt, Mühlenstr. 596; von 12—1 und 7—8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Dl. 14 Mf. Az. 10 St.
 H. Zentralherberge.
Elberfeld. Z. Hermann Arndt, Arrenbergerstr. 43 II; von 12 1/4—1 1/4 und 8—1/29 Uhr. Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2 bis 10 St.
Erfurt. Z. Emil Hocke, Scharnhorststr. 30 p. I; von 12—1 und 6—7 Uhr, Sonntags 11—12 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2—10 St.
 H. „Zum deutschen Bund“, Hirschladener 29.
Erlangen. Z. Karl Strodtbeck, im Gasthaus Volkert, Engelstraße 20; von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. Ml. 16,20 Mf. Az. 10 St.
 H. Gasthaus Volkert, Engelstraße 20.
Eßlingen. Z. Hermann Fehler, Katharinenstr. 21 II; von 12—1 und 6—7 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Zur „Neuen Welt“, bei Schlegel, Milchstraße 4 (Gewerkschaftsherberge).
Fechenheim. Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2—11 1/2 St.

Flensburg. Z.A. W. Bendix, Angelburgerstr. 60 II; Werttag von 7 1/2—8 1/2, Sonntags von 12—1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 18 Mf. (?) Az. 10 St.
Frankfurt a. M. Z.A. Im „Gewerkschaftshaus“, Born-gasse 11; von 12—1 und 1/27—1/28 Uhr (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 21 Mf. Az. 9 1/2—10 St.
Freiburg i. B. Z. Peter Wint, Löwenstraße 16; nur Werttag von 1/21—1 und 7—8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2—10 St.
 H. Gasthaus „Zur Güterhalle“, Belfordstraße 49.
Fürth. Z. Restauration Bick, Wasserstraße; von 12 bis 1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 17 Mf. Az. 9 1/2—11 St.
 H. „Snaibau“, Pfisterstraße (Zentralherberge).
Gelsenkirchen. Z. Hans Schwerdtner, Florafstraße 2; von 12—1 und 8—9 Uhr. Ml. 20 Mf. Az. 10 St.
Gera. Z. Herm. Bimberg, Fischhorn 60. Dl. 17 Mf. Az. 10—11 St.
 A.H. „Rühle Quelle“, Bäregasse 6.
Glogau. Z. Adolf Seydler, Wäzstraße 42 II; von 12 1/2—1 1/2 und 7—8 Uhr. (Auch lok. Unterstützung.) Dl. 18 Mf. Az. 10 St.
Gmünd (Schwäb.). Z. Aug. Hamn, Bocksgasse 45, Restaur. „Zur Eintracht“; von 12—1 und 6—7 Uhr.
Göhring. Z. Alfred Schellenberg, Altenburgerstr. 172; von 12—1 und 7—8 Uhr.
 H. Bei Wilsch, Puppenbergstr. (Gewerkschaftsherberge).
Gotha. Z.A. Max Pausch, Mariengasse 2; von 1 bis 3 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 15 Mf. Az. 9 1/2—12 St.
 H. „Deutsches Haus“, Frühlingsgasse.
Hagen i. W. Z. R. Heide, Hochstraße 15; von 12 1/2 bis 1 und 7 1/2—8 1/2 Uhr, Sonntags von 9—11 Uhr.
 H. „Gasth. d. 3 Königen“, S. Streicher, H. Ulrichstr.
Halle a. S. Z. Adolf Sannack, Zwingerstraße 30, S. II; von 12 1/2—1 1/2 und 7 1/2—8 Uhr. Ml. 15 Mf. Az. 10 St.
Hamburg. Z.A. Restaurant „Karlsburg“, am Fischmarkt. Auszahler Ant. Zupancic; von 1—2 und 7—8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 21 Mf. Az. 9 St.
 H. „Festungshalle“, Gänsemarkt.
Hannau. Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2 St.
Hannover. Z.A. Restauration Wegener, Neustr. 27; von 1/21—1/22 und 7—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. Abreisende Mitglieder erhalten ihre Legitimation bei Wilh. Greve, Hainholzerstraße 35 b I. Ml. 18 Mf. Az. 9 und 9 1/2 St.
 H. Restaurateur Wegener, Neue Straße 27. (Auch lokale Unterstützung.)
Heilbronn. Z. Fr. Diem, Kirchbrunnstraße 18; von 12—1 und 6—7 Uhr. Sonntags von 12—1 Uhr. Ml. 12 Mf. Az. 9—10 St.
 H. Gasthaus „Zur Rose“.
Jena. Z. Alfred Gabler, Saalgasse 10 III; von 12 bis 1 und von 6—7 Uhr und Sonntags Vormittag. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Bei Hugo Bürger, Gerbergasse 9.
Karlsruhe. Z. Karl Vogel, Ruppertsstr. 14, S. 4; von 12—1 und 7—8 Uhr. Sonntags von 12—1 Uhr. Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2 St.
 H. Gasthaus „Zum Storchen“, Gartenstr. 4. (Zentral-Verkehr der Gewerkschaften).
Kassel. Z.A. Eberhard, Pferdemarkt 1.
 H. Bei Damm, Graben 60.
Kaufbeuren. Z. Joh. Foh, Schmidgasse 273; von 12 bis 1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 16 Mf. Az. 9 1/4—11 St.
 H. „Zum goldenen Engel“.
Kiel. Z. M. Ahrens, Alte Reife 8; jeden Abend von 7 1/2—8 1/2 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Dl. 17 bis 18 Mf. Az. 10 St.
 H. Bei Ahrens, Alte Reife 8. Zeitung liegt auf.
Köln. A.Z. Bruno Pilz, Fieboldgasse 140; von 12 1/4 bis 1 1/4 und 1/28—1/29 Uhr, Sonntags von 9—11 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 18 Mf. Az. 10 St.
 H. Hotelrestaurant „Zur Pfahlburg“ von Josef Imhoff, Perlengarten 36.
Konstanz. Z. Engelb. Kniefel im Gasthaus „Silberner Mond“; von 12—1 und 7—8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 18 Mf. Az. 10 St.
 H. „Zur Walthalla“ (Zentralherberge), Zogelmannstraße 5.
Krefeld. Z. Peter Brunen, Elisabethstraße 87; von 1/21—1/22 und Abends 8 Uhr. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.
Landshut a. Sfar. Arbeitsnachweis, Herberge und Verkehrslokal befindet sich im Gewerkschaftshaus, Gasthaus „Zum Schwab“.
Leipzig. Abreisende Verbandsmitglieder haben sich im Arbeitsnachweis, Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichtsweg 14, von 12—1 u. 7—8 Uhr zu melden. Ml. 23,76 Mf. Az. 9 St.
 H. Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichtsweg 14.
Lübeck. Z. Georg Stark, Johannisstr. 29; von 1/29 bis 1/29 Uhr Abends. (Nur für Ausgesteuerte und Nichtbegünstigte lokale Unterstützung.)
 H. Zum Holsteinischen Hause, Marlesgrube 22.
Ludensgade. Z. Max Gebler, Treuenbriegerstraße 9 I; Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 1/28—1/29 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 14,50 Mf. Az. 11 St.
 A.H. Restaur. Schulz, Ecke der Karl- u. Belferstr.

Ludwigshafen a. Rh. Z. G. Rist, Meichstraße 29 III; von 12—1 1/4 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Zum Krifels, Ecke Bismarck- und Dammstr.
Magdeburg. Z. Bruno Deberich, Gustav Wolffstraße 34, Hof III. Von 12 1/4—1 1/4 und 7—8 Uhr; Sonntags von 12—1 1/4 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 18 Mf. Az. 10 St.
 A. Zentralarbeitsnachweis Hl. Klosterstr. 15 und 16.
 H. Winklers Gasthaus, Neustädterstraße 42.
Mainz. Z. R. Rammig, Brand 8; von 12 1/4—1 1/4 und 6 1/2—7 1/2 Uhr. Ml. 16 Mf. Az. 9—9 1/2 St. (Wirsbaden: Ml. 17 Mf.)
Mannheim. Z. E. Göbe, Klostergärtchen U 6, 13; Abends von 7—9, Sonntags von 12—2 Uhr, Friedrichsring. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 20 Mf. Az. 9 1/2 St.
 H. Gasthaus „Zur Zentralisation“, T. 6, 3. (Zentralherberge der Gewerkschaften Mannheims.)
München. Z. B. Widmann, Steinheilstr. 20 IV I.; von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 18 Mf. Az. 9—9 1/2 St.
 A. Café Dall'Armi, Frauenplatz 6; von 12—1 Uhr Mittags und 1/27—1/28 Uhr Abends. Sonn- und Feiertags von 11—12 Uhr.
 H. Vimpunstr. 5, direkt hinter dem Löwenbräukeller. (Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften.)
Neustuppin. Z. Emil Hänel, Karlstraße 33; von 12 bis 1 und 7—8 Uhr. Ml. 18,50 Mf. Az. 10—11 St.
Nürnberg. Z.A. Restauration „Schottenkloster“, Schottengasse; Abends 1/27—1/28 Uhr. An Sonn- und Festtagen Mittags von 12—1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 16 Mf. Az. 9 1/2—11 St.
 A. Für Bebearbeiter: Andreas Schmidt, obere Kieselbergstraße 8 I.
 H. Restauration „Schottenkloster“, Schottengasse.
Offenbach a. M. Z. A. Jakob, Domstr. 77, Seitenbau I. Für Arbeitslose am Orte: Karl Binkert, Spremlinger Gasse 67 II.
 H. Gasthaus zur „Stadt Heidelberg“, gr. Biergrund (Zentralherberge der Gewerkschaften).
Pforzheim. Z. Fr. Mann, Wagnerstr. 13 (Wilhelmshöhe); von 12—1 u. 7—8 Uhr. Ml. 13 Mf. Az. 10 St.
 H. Gewerkschaftsherberge zum „Goldenen Löwen“, Delfische Karl-Friedrichstraße.
Plauen i. Vogtl. Z. A. Paul Hofferung, Jägerstraße 57 II; von 12—1 und Abends 7 Uhr.
 H. Gasthaus „Zur Königsburg“, Königstraße.
Posen. Z. G. Welter, Friedrichstr. 14; von 12—1 1/4 und 6 1/2—8 1/2 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 10—12 Uhr. Ml. 15 Mf. Az. 10 1/2 St.
Regensburg. Z. Emmeran Göbel, Buchbinderei Gebr. Graber, Schaffnerstraße G. 109; Abends von 1/26 bis 1/27 Uhr, Sonntags in der Wohnung, Stadtamhof N. 170 II von 9—10 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 16 Mf. Az. 9 1/2 St.
 H. Im „Blauen Herten“.
Reutlingen. Z. A. Wächter, Weingärtnerstraße 27 p; von 12—1 und 1/27—8 Uhr. Dl. 17 Mf. Az. 10 St.
Rosbach. Z. Georg Seiborn, Badtüberstraße 42; von 12 1/4—1 1/4 und 7—8 Uhr; Sonntags von 11—12 Uhr. Ml. 16,50 Mf. Az. 9—10 St.
Ruhla. Z. Jos. Kuhle, Obere Lindenstraße 31; von 12—1 und 7—8 Uhr. Sonntags von 10—12 Uhr.
Saalfeld a. S. Z. Otto Dse, Altmarktstraße 6; von 12—1 und 7—8 Uhr. Ml. 14 Mf. Az. 10 St.
Solingen-Wald. Z. R. Böhm in Solingen, Hoffstr. 6; von 12—1 und 8—9 Uhr, Sonntags von 2—3 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 20 Mf. Az. 10 1/2 St.
 H. Bei Danielmeier, „Zum gold. Löwen“, Vergitraße.
Spanau. H. Bei Wilhelm Kern, Judenstraße 6.
Stettin. Z. Ed. Grempler, Falkenwalderstr. 7, Hof III links; von 1/21—1/22 und 7—9 1/2 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 10—12 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 16 Mf. Az. 10 St.
 H. „Gewerkschaftshaus“, Bismarckstraße 10.
Straßburg i. E. Z. Heinrich Kochersperger, Mauer-gäßchen 4 I; von 6—7 Uhr, Sonntags von 1—2 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 16 Mf. Az. 10 1/2 und 11 St.
 H. Schloßergasse 1.
Stuttgart. Z.H. Stuttgarter Gewerkschaftshaus, Gasthof „Zum goldenen Bären“, Eßlingerstraße 17 und 19, Auszahlung von 12—1 und 6—1/27 Uhr, an Sonn- und Festtagen nur Mittags von 12—1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Ml. 22,14 Mf. Az. 9 St.
 A. Städtisches Arbeitsamt, Schmalstraße 11.
Tilsit. Z. Rudolf Marschall, Hospitalstraße 9; von 12—1 und 6 1/2—8 Uhr. Ml. 16 Mf. Az. 10 1/2 St.
Worms. Durchreisende Mitglieder erhalten Unterstützung bei Kollege Gärtner, Schulhof 1; von 12—1 und 7 bis 8 Uhr.
Würzburg. Z.A. Georg Schmitt, Innerer Graben 39; von 12—1/2 und 7—8 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Gasthaus „Zum goldenen Fahnen“, Marktstr. 7.
Zeit. Z. Paul Nagler, Zeit-Blue, Weissenfellerstraße 39; von 12—1 und 6—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. (Auch lokale Unterf.) Ml. 18 Mf. Az. 9 1/2 St.

Im Gegenseitigkeitsverhältnis stehende Verbände.

Verband der Vereine der Buchbinder und verwandter Berufe Österreichs.

Verbandsadresse: Verband der Vereine der Buchbinder, Wien V/1, Rübigerstraße 5.

(Bei jedem Verbandsverein werden den auf der Reise befindlichen Arbeitslosen nach vorheriger 26wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 40 Kreuzer auf die Dauer von 40 Tagen und nach 52wöchentlicher pro Tag 40 Kreuzer auf die Dauer von 70 Tagen verabfolgt. Arbeitslosenunterstützung am Orte können nur Mitglieder des österreichischen Verbandes beziehen.)

Brünn. Verein der Buchbinder Mährens. „Schmidts Gasthaus“, Josefgasse 12.

Z. L. Schönppflug, Bawrastr. 30; von 12 bis 1¹/₂ und 6-7 Uhr.

Mährisch-Opitau. (Ortsgruppe des Vereins für Mähren.) Z. Karl Cholena, Jamsch Nr. 130, von 1¹/₂-1 und 7-8 Uhr. Sonntags von 10-12 Uhr.

Olmutz. (Ortsgruppe des Vereins für Mähren.) Z. Josef Snafel, Mauritzplatz 9; von 12-1 Uhr.

Sternberg. (Ortsgruppe des Vereins für Mähren.) Joh. Goldmann, Gartengasse 25; von 12-1 u. 7-8 Uhr.

Gras. Z. Kilia Schwertner, Buchbinderei S. A. Gsell, Leonhardsstr. 3; von 8-12 und 2-6 Uhr. Die Scheine zur Behebung der Reiseunterstützung stellt Heinrich Friedel im Vereinslokal Gasthaus „Zur Gemüthlichkeit“, Brandhofgasse 12, Mittags von 12-1 Uhr aus.

Jmündau. Z. A. H. Zelger, Herzog Ottosstr. 6 I (Bureau der Bezirkskrankenkasse); von 8-12 und 2-6 Uhr.

Klagenfurt. Z. L. Grubolnig, Druckerei Leon, Domgasse 7.

Laidach. Z. M. Kremzar, Buchb. Gerber, Kongregplatz 1.

Leinz. Z. Thomas Marianka, Kapuzinerstraße 16; von 1¹/₂-1¹/₂ und nach 1¹/₇ Uhr.

Pilsen. (Ortsgruppe d. „Beseda Kniharská“.) Z. B. Kouskoff, Buchdruckerei J. R. Part, Salzgasse.

Prag. Fachverein „Beseda Kniharská“.

Z. J. Havranek, Balackplatz 359, neben d. Arbeiterdruckerei; von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends.

Salzburg. Reiseunterstützung, Zentralherberge u. Arbeitsnachweis im Gasthaus „Zum Steinthor“, Steingasse 20.

Teplitz. Z. Benzel Sperk, Grüne Ringgasse 38a; von 12-1 und 7-8 Uhr.

Teplitz-Turn. (Verein der Angehörigen der graph. Fächer und verw. Berufe für Böhmen.) Reichenberg, Z. G. Swandulla in Spielmanns Restaurant, Laurengenberg, von 12-1 und 6-8 Uhr. — In Turn bei Gustav Wurschly, Schloßbergstraße 325, von 12 bis 1 und 6-7 Uhr. — Prag: Vinzenz Endler, Kleinsche, Volksprevorste namensl Nr. 1, von 1-3 Uhr. — Jeder bezugsberechtigte Kollege erhält an diesen drei Zahlstellen 1 fl. 50 Kr. Reiseunterstützung.

Tschenu. (Ortsgruppe des Vereins f. Mähren u. Schlesien.) Z. Heinr. Walica, bei Firma Prohaska, von 5-6 Uhr.

Wien. Verein der Buchbinder u. Z. A. Bezirk V, Rübigerstraße 5 (in der Vereinskanzlei); von 1¹/₂-1 und 3-1¹/₇ Uhr.

Wien. Verein der Lederanterie-Arbeiter.

Z. R. Strnad, Bez. VI, Siniengasse 42 III, Thüre 17; von 12-2 Uhr. (Bei 13 bis 26 wöchentlicher Mitgliedschaft 1 fl. Bei längerer Mitgliedsdauer wird die Unterstützung vom Verband der Buchbindervereine Österreichs nach Tagesätzen zur Auszahlung gebracht.)

Ungarn.

Adresse: Albert Neugebauer, VI, Cengery utca 70, Budapest.

(Die nach Budapest zureisenden Mitglieder erhalten nach vorheriger 26 wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung 5 Kronen, bei 52 wöchentlicher 6 Kronen; bei eventueller Weiterreise innerhalb 8 Tagen wird dieselbe Unterstützung verabfolgt.)

Budapest. Fachverein der Buchbinder, VIII. Bezirk, Big utca 18 (Rüfners Gasthaus). Dasselbst wird die Unterstützung ausgezahlt. Amtsstunden Vormitt. 10-12 Uhr.

Schweizerischer Buchbinderverband.

Zentralpräsident: Johann Hertenslein, Säumlinsbrunnen 30, St. Gallen.

Zentralkassier: Max Balkin, Kreuzerstraße 16, St. Gallen.

(In jeder mit einem * bezeichneten Sektion erhalten alle Mitglieder der im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verbände nach mindestens 26wöchentlicher Beitragsleistung die gleiche Unterstützung auf der Reise wie die Mitglieder des schweizerischen Verbandes; nämlich bei jeder Zahlstelle, welche sie berühren bei 26 geleisteten Wochenbeiträgen 1 Fr., bei 52 Wochenbeiträgen 1,50 Fr.)

*Sektion Basel. Z. F. Teuteberg, Rest. „Zur Glocke“, Spalenberg 53.

(Deutsche Verbandsmitglieder, welche 1-10 Wochen gesteuert haben, erhalten 30 Stk., von 11-51 Wochen 50 Stk. aus lokalen Mitteln.)

A. Restaur. „Zum Rebhaus“, Riegenthorstraße 11; von 12-1 Uhr. (Jeder durchreisende organisierte Kollege

erhält dafelbst vom Deutschen Arbeiterverein freies Mittag- oder Nachessen.)

*Sektion Biel. Z. Julius Frey, Schützengasse 12; von 12-1¹/₂ und 6¹/₂-8 Uhr.

*Sektion Bern. Z. Ed. Hirsbrunner, Genossenschaftsdruckerei, Neugasse 34.

*Sektion St. Gallen. Z. Gottl. Fritsch, Florastr. 16a; von 12-1 und 7-8 Uhr.

Sektion Griesau. Aus lokalen Mitteln wird ein Geschenk verabfolgt. Gutschein hierfür stellt aus N. Büch, Brühlstr. 212.

H. Im alten Schäfte, Bachstraße (dafelbst Gemeindegewerk).

*Sektion Lausanne. Z. Rudolph Beyerler, Buchbinderei Michon, Rue du Pont 12.

*Sektion Luzern. Z. L. Roth, Wirth „Zur Eintracht“; von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr.

*Sektion Zürich. Z. A. H. Gaußhaus „Zum Adler“, Hirschenplatz.

Buchbinderverband in Dänemark.

Verbandsadresse: E. Rosenbahl, Römersgade 22 I in Kopenhagen K.

(Mitglieder des deutschen Verbandes erhalten auf der Reise an jeder Zahlstelle nach mindestens 26 Wochen zurückgelegter Karenzzeit je nach der Entfernung von 1 Krone bis 2 Kronen 50 Dere. Solche mit 52 Wochen und darüber bekommen an der ersten Zahlstelle, die sie berühren, 4 Kronen, und dann an den weiteren 2-5 Kronen. In einem Orte sich aufhaltende Arbeitslose bekommen erst nach 7 Tagen die Arbeitslosenunterstützung und zwar: nach 26 Wochen Beitragsleistung pro Tag 50 Dere auf die Dauer von 28 Tagen; nach 52 Wochen pro Tag 1 Krone auf die gleiche Dauer; nach 104 Wochen pro Tag 1 Krone 25 Dere auf die Dauer von 35 Tagen. An Reise- und Arbeitslosenunterstützung kann zusammen bezogen werden nach 52 Wochenbeiträgen 36 Kronen und nach 104 Beiträgen 53 Kronen. Niemand darf Arbeit annehmen ohne vorher sich an der Zahlstelle gemeldet zu haben.)

Kopenhagen. Z. Bogindernes-Kontor, Römersgade 22 I.

Århus. Z. A. Mikkelsen, Skovvej 41 I.

Odense. Z. O. Olsen, Kongensgade 22 I.

Bejse. Z. B. Nielsen, Sev. Wulfs Bogbinderi.

Essbjerg. Z. E. Larsen, Damarsgade 100.

Kolding. Z. Th. Larsen, Rosenbajls Bogbinderi.

Ålborg. Z. H. Andersen, Waldemarsgade 13 II.

Horsens. Z. Chr. Ahrens, Gersdorfsgade 23 II.

Rejseved. Z. R. A. Mortensen, Rauths Bogbinderi.

Nyborg. Z. P. Madsen, Vægtergade 2.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieh' Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. pro Quartal 3,25 Mk. und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 14.

„Sozialer Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin.) Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 13.

Im Verlag von J. F. W. Dieh' Nachf., Stuttgart, ist soeben erschienen Heft 15 und 16 des Lieferungsverwes: **Gesundheitschutz in Staat, Gemeinde und Familie**, herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Burm.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Geisteskrankheiten. — Der Alkoholismus und seine Bekämpfung. — Die Kleidung. — Wohnung und Werkstatt. — Die Wohnungsfrage.

Im Verlag von J. F. W. Dieh' Nachf., Stuttgart, ist soeben zur Ausgabe gelangt Heft 8 u. 9 des reichillustrierten Werkes **Das hungernde Rußland**. Reiseindrücke, Beobachtungen und Untersuchungen von Dr. L. Lehmann und Parvus.

Ebendasselbst ist erschienen: „**Vaterlandslose Gefellen**“. Kurze Biographien der verstorbenen hervorragenden Sozialisten des 19. Jahrhunderts. 106 Seiten. Elegant gehftet. Preis 50 Pf.

Briefkasten.

D. S. in Bern. Bestätigen den nachträglich empfangen von 5,87 Mk. für die Ausgesperrten. Besten Dank.

Abonnementsbeträge erhalten von: F. W. in Großwardein für 1 Quartal, fehlt Porto; bitten um Nachsendung von 40 Pf. G. F. in Leichen für 4 Quartale, fehlt Porto im Betrag von 1,60 Mk.; bitten um Nachsendung.

S. S. in M. Wenn Sie das Inserat erst am 23. abgeschickt haben, so daß es am 24. nicht mehr antommen konnte, gelangte es selbstverständlich erst nach den Feiertagen, also am 27., in unsere Hände; mithin zu spät.

B. S. in J. Der Ausschuss hat es abgelehnt, Ihr Feuilleton zu veröffentlichen.

S. in St. Anmerkungen oder Berichtigungen zu der Breslauer Innungsberichtigung zu bringen, wollen wir doch lieber den Breslauer Kollegen überlassen — wenn diese es für nötig halten.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Die Kurse für das erste Quartal 1901 begannen Mitte Januar 1901 im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links, 2 Treppen.

Der Unterricht beginnt in Geschichte Montag den 14. Januar; Naturerkenntnis Dienstag den 15. Januar; Nationalökonomie Donnerstag den 17. Januar; Redewübung Freitag den 18. Januar.

Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich um neun Uhr und endet pünktlich um halb elf Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von acht bis neun Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. — Der erste Abend jedes Kursus steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links II, und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfried Schulz, Admiralstraße 40; Reul, Barnimstraße 42; Schiller, Rosenthalerstraße 57; Krause, Müllerstraße 7 u. — Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Hermann Lamme, Berlin S. 42, Brandenburgstraße 9, IV, Geldsendungen an den Kassier J. Königs, Berlin S. 59, Dieffenbachstraße 75, zu senden. Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilfsk.) Sitz Leipzig.

14] [3,20

Verwaltungsstelle München.

Samstag den 19. Januar, Abends 1¹/₂ Uhr, findet im Vereinslokal Café Dall'Armi, Frauenplatz 6, eine

Quartalsversammlung

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1. Kassens- und Rechenschaftsbericht.
- 2. Neuwahl eines Schriftführers.
- 3. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch bittet

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Pforzheim.
Am 3. Januar starb unser langjähriges treues Mitglied [22]
Carl Friedr. Seeger,
Buchbinder,
nach langem schweren Leiden an der Proletarierkrankheit im Alter von 32 Jahren.
Ehre seinem Andenken.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Hannover.

Sonabend den 19. Januar, Abends 8¹/₂ Uhr, in Wegeners Restaurant, Neuestraße 27

General-Versammlung.

15] Tagesordnung: [1,50

- 1. Geschäfts- und Kassensbericht.
- 2. Bericht der Kommissionen.
- 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
- 4. Verschiedenes.

Vollzähligen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Fachverein Leipzig.

Sonabend den 19. Januar, Abends 1¹/₂ Uhr, im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstraße 22

General-Versammlung.

16] Tagesordnung: [1,60

- 1. Bericht des Gesamtvorstandes.
- 2. Diskussion.
- 3. Gewerkschaftliches.

NB. Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwartet

Der Vorstand.

Achtung! Berlin. Achtung!

Branchen-Versammlungen

am 14., 15., 16. u. 18. Januar.

Buchbinder- und Buchbinderei-Arbeiterinnen
am **Dienstag den 15. Januar**, Abends 8 1/2 Uhr, in
Feuersteins oberem Saal, Alte Jakobstraße 75.
17] Tagesordnung: [5,60

1. Bericht der Vertrauenspersonen über ihre Tätigkeit.
2. Neuwahl derselben.
3. Werkstübenangelegenheiten und Verschiedenes.

Kontobucharbeiter und -Arbeiterinnen
am **Dienstag den 15. Januar**, Abends 8 1/2 Uhr, im
„Gewerkschaftshaus“, Saal I, Engel-Ufer 15.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vertrauensmannes.
2. Wie stellen wir uns zur auswärtigen Agitation.
3. Neuwahl des Vertrauensmannes.
4. Verschiedenes.

Etuisarbeiter und -Arbeiterinnen
am **Montag den 14. Januar**, Abends 8 1/2 Uhr, in
den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vertrauensmannes über seine Tätigkeit.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Ledergalanteriearbeiter und -Arbeiterinnen
am **Mittwoch den 16. Januar**, Abends 8 1/2 Uhr, im
„Gewerkschaftshaus“, Saal I, Engel-Ufer 15.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vertrauensmannes über seine Tätigkeit.
2. Neuwahl der Vertrauenspersonen.
3. Werkstübenmittstände und Verschiedenes.

Luxuspapierarbeiter und -Arbeiterinnen
am **Mittwoch den 16. Januar**, Abends 8 1/2 Uhr, im
Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstr. 16.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vertrauensmannes über seine Tätigkeit.
2. Neuwahl der Vertrauenspersonen.
3. Werkstübenangelegenheiten und Verschiedenes.

Goldschmittmacher

am **Freitag den 18. Januar**, Abends 8 1/2 Uhr, im
Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen Stadtverordneten Konrad über „Konsumgenossenschaften“.
2. Bericht des Vertrauensmannes über seine Tätigkeit.
3. Verschiedenes.

Kollegen und Kolleginnen! Wir richten an Euch alle das dringende Ersuchen, diese Versammlungen vollzählig zu besuchen.

Mit kollegialem Gruß

Die Vertrauenspersonen.

Achtung!

Der Buchbinder Gustav Eitlich wird hiermit ersucht, seine Adresse dem Verbandsbureau in Stuttgart oder dem Bureau in Berlin sofort mitzutheilen, respektive die 5 Mitgliedsbücher einzusenden. 18] [0,70

Erklärung. [0,60

Hiermit nehme ich die gegen Frä. Martha Reuling ausgesprochene Beleidigung als unwahr zurück.
Stuttgart. Emma Hörl.

Ein Galanteriearbeiter

sucht Stellung, eventuell als Zuschreiber. [0,50
Offerten erbeten A. M. 100, Hauptpost Leipzig. 20]

Herausgegeben vom Verband durch A. Dietrich, Stuttgart.

Zahlstelle Altona.

21]

Sonnabend den 2. Februar 1901

[11,20

in den Blumenfälen, Schmuckstraße

(Inhaber: G. F. A. Schröder)

Grosse Privat-Maskerade

Phantastisch-schauerlicher Anzug der Sänger aus China, Mollenburg, Hamburg-Altona und Finsterwalde.

Das Publikum wird gebeten mitzuwürgen.

Grosser Masken-Kotillon.

Arrangiert vom Kollegen Barfuß (Kotillonfabrik, Hamburg, Brüderstraße).

Einlass: Abends 9 Uhr.

Auslass: Sonntag den 3. Februar 1901, früh 6 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Festausschuss.

Karten sind zu haben beim Bevollmächtigten F. J. M. Neuß, Altona, Karolinenstr. 4.

NB. Diejenigen, welche sich im chinesischen Kostüm am Festzug beteiligen wollen, werden gebeten, sich an den Bevollmächtigten zu wenden. Kostüme werden preiswerth abgegeben.

Endersbach, Gerichtsbezirks Waiblingen. Verkauf eines Buchdruckerei- und Buchbinderei-Anwesens.

Im Auftrag der Erben des verstorbenen Johann Georg Maier, Kaufmanns und früheren Buchdruckerei-besitzers hier, bringe ich am [8,40

Samstag den 19. Januar, Mittags 12 Uhr, deren Anwesen:

Hs. Nr. 19 68 qm. Ein 2stod. Wohnhaus an der Bahnhofstraße,

Hs. Nr. 19A 27 qm. Ein 1 1/2stod. Schuppen auf Freiposten hinten an Nr. 19,

N. Nr. 4837 1 a 02 qm. Gemüsegarten beim Haus, mit Maschinen und sonstiger Einrichtung, Anschlag ohne letztere . . 6000 Mk.

auf dem hiesigen Rathhaus zum zweiten Mal zum Verkauf. Auf dem Anwesen wurde seit 1878 die Buchdruckerei und Buchbinderei unter Benützung der am Platz erhältlichen elektrischen Kraft und Licht mit gutem Erfolg betrieben, daher einem tüchtigen und strebsamen Manne mit Vermögen ein gesichertes Auskommen in Aussicht gestellt werden könnte.

Es würde sich aber das Anwesen auch zu jedem anderen Geschäft eignen, insbesondere wegen seiner Lage in der Nähe des Bahnhofes.

Die Zahlungsbedingungen können günstig gestellt werden.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen.

Zu weiterer Auskunft ist die Joh. Georg Meier W. in Endersbach und der Unterzeichnete gerne bereit.

Den 6. Januar 1901,
Bezirksnotar Häfner von Großheppach.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder [23] und [15,20
verwandten Gewerbe in Berlin.

Den Mitgliedern bringen wir hiermit zur Kenntnissnahme, daß sich der Vorstand in folgender Weise konstituiert hat (§ 41 b. St.):

Vorsitzender: **Bernh. Jost**, Blumenstr. 61 II.
Stellvertreter: **M. Mietzschke**, Fabrikant, Ritterstraße 26.

Schriftführer: **Georg Büssler**, Urbanstr. 65.

Im Weiteren ersuchen wir nochmals die Mitglieder dringend, insbesondere die Delegierten, bei jedem Wechsel der Arbeitsstelle sich als Selbstzahler innerhalb einer Woche bei der Kasse zu melden, da andernfalls sowohl ihr Mandat, als auch ihre Mitgliedschaft verloren geht und sie nur als neuaufgenommene Mitglieder, denen nur die Mindestleistung der Kasse zusteht, betrachtet werden können.

Die Meldung kann persönlich im Kassenlokal, Engel-Ufer 15, Zimmer 19, oder durch Postkarte unter Angabe der Buchnummer, erfolgen.

Der Vorstand.

Leipzig. [24] [2,80
„Stadt Hannover.“

Jeden Freitag und Sonnabend
*** Schweinsknöchen. ***

Ergebenst **B. Sander.**
Seeburgstraße.

Heute Sonnabend den 12. Januar
Komische Vorträge.

(Es stand ä Boom am Berge und dieser Boom der hat ä Ast etc.)